

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>	<u>Farbe</u>
Haushaltssatzung	A - B	rot
Statistische Angaben	C	weiß
Steuersätze, Benutzungsgebühren, Beiträge	D - E	weiß
Übersicht über die den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel	F - G	weiß
Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften	I - K	grün
Vorbericht zum Haushaltsplan	I – XXXIX	gelb
Ergebnis- und Finanzplan mit Definitionen.....	G 1 - G 42	orange
Übersicht über die Teilhaushalte	1 - 4	weiß
Teilhaushalte	5 - 252	weiß
Stellenplan	253 - 266	gelb
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen	267	grün
Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	268	grün
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Soden am Taunus	269 - 300	blau
Wirtschaftsplan der Stadtwerke Bad Soden am Taunus Stellenplan.....	301 - 306	blau
Kennzahlen der Stadt Bad Soden am Taunus.....	307 - 320	weiß

HAUSHALTSSATZUNG
der Stadt Bad Soden am Taunus für das Haushaltsjahr
2018

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S.142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. September 2016 (GVBl. S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung am 20.12.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	53.726.698,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.725.772,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.668.670,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.634.628,00 €
mit einem Überschuss von	2.034.968,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.429.024,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.402.719,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.075.970,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.300.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.320.500,00 €
mit einem Finanzmittelüberschuss von	1.735.273,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2018 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 3.300.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2018 wie folgt festgesetzt:

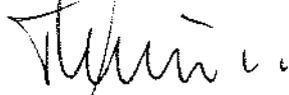
1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 190 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 550 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 357 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Bad Soden am Taunus, 27.12.2017

Der Magistrat
der Stadt Bad Soden am Taunus



Karl Thumser
Erster Stadtrat

STATISTISCHE ANGABEN

<u>Einwohnerzahl</u>	<u>1947</u>	<u>1950</u>	<u>1960</u>	<u>1970</u>	<u>1976</u>
Bad Soden	6.247	6.918	7.503	10.528	10.346
Neuenhain	ca. 2.361	2.430	2.825	4.147	5.935
Altenhain	ca. 500	597	765	1.429	1.534
insgesamt:	9.108	9.945	11.093	16.104	17.815

Stadt Bad Soden am Taunus

(nach dem Gebietszusammenschluss)

1977 = 18.163

1978 = 18.388

1979 = 18.658

1980 = 18.589

1981 = 18.367

1982 = 18.254

1983 = 18.101

1984 = 18.254

1985 = 18.141

1986 = 18.392

nach Volkszählung

1987 = 18.086

1988 = 18.346

1989 = 18.609

1990 = 18.963

1991 = 19.004

1992 = 19.577

1993 = 19.857

1994 = 19.861

1995 = 20.022

1996 = 20.099

1997 = 20.255

1998 = 20.107

1999 = 20.353

2000 = 20.782

2001 = 20.885

2002 = 21.048

2003 = 21.309

2004 = 21.302

2005 = 21.524

2006 = 21.340

2007 = 21.470

2008 = 21.667

2009 = 21.740

2010 = 21.815

2011 = 21.881

nach Zensus 31.12.2012 = 21.223

nach Fortschreibung Zensus 31.12.2013 = 21.556

nach Fortschreibung Zensus 31.12.2014 = 21.772

nach Fortschreibung Zensus 31.12.2015 = 22.161

Gemarkungsgröße insgesamt= 1.247 ha, davon Wald = 231 ha

Steuersätze, Benutzungsgebühren, Beitragssätze
- Stand 01.01.2018 -

1. Steuern

Grundsteuer A	Hebesatz		190 %
Grundsteuer B	Hebesatz		550 %
Gewerbsteuer	Hebesatz		357 %
Hundsteuer	je Hund	€	96,00 jährlich

2. Benutzungsgebühren

a) <u>Wasser</u>	je cbm	€	2,05
			zzgl. Mehrwertsteuer (derz. 7%)
b) <u>Kanal</u>	je cbm	€	2,32
	je qm	€	0,97
c) <u>Müllabfuhr</u>			
Abfuhrgebühr	60/80-Liter-Behälter	€	195,00 jährlich
	120-Liter-Behälter	€	240,00 jährlich
	240-Liter-Behälter	€	480,00 jährlich
	1.100-Liter-Behälter	€	2.676,00 jährlich

d) Friedhof**Bestattungsgebühren**

Kauf- oder Reihengrab, Personen über 5 Jahre	€	1.700,00
Kauf- oder Reihengrab, Kinder bis 5 Jahre	€	1.300,00
Tiefgrab	€	2.350,00
Urnenkauf- oder -reihengrab	€	650,00
Urnenkammer bzw. Urnenkaufkammer	€	450,00
Urnengrab auf dem anonymen Grabfeld	€	650,00

Nutzungsrechte an Gräbern und Urnenkammern

Reihengräber je Grabeinheit (Nutzungsrecht für Erwachsene 20 Jahre, für Kinder unter 5 Jahren 20 Jahre)	€	1.335,00
---	---	----------

Reihenurnengräber je Grabeinheit (Nutzungsrecht für Erwachsene 20 Jahre)	€	800,00
---	---	--------

Urnenkammern (Nutzungsrecht 20 Jahre)	€	980,00
--	---	--------

Kaufgräber je Grabstelle (Nutzungszeit 30 Jahre)	€	2.530,00
---	---	----------

Tiefgrab je Grabstätte (Nutzungszeit 30 Jahre)	€	2.530,00
---	---	----------

Kaufurnengräber je Grabstelle (Nutzungszeit 30 Jahre)	€	1.195,00
--	---	----------

Urnenkaufkammern für bis zu 2 Urnen (Nutzungszeit 30 Jahre)	€	1.470,00
--	---	----------

Baumgrabstätten bis zu vier Urnen(Nutzungszeit 30 Jahre)	€	1.350,00
--	---	----------

e) Schwimmbad

Tageskarten	Erwachsene	€	4,50
Tageskarten	Kinder bis 18 Jahre	€	1,50
Tageskarten	Azubis, Studenten und Schwerbeschädigte ab 50 GdB	€	3,00
Zwölferkarten	Erwachsene	€	48,00
Zwölferkarten	Kinder bis 18 Jahre	€	15,00
Zwölferkarten	Azubis, Studenten und		

	Schwerbeschädigte ab 50 GdB		
Saisonkarten	Sozialhilfeempfänger	€	30,00
Saisonkarten	Erwachsene	€	90,00
Saisonkarten	Kinder bis 18 Jahre	€	25,00
Saisonkarten	Azubis, Studenten		
	Sozialhilfeempfänger	€	40,00
Saisonkarten	Schwerbeschädigte ab 50 GdB	€	40,00
Familienkarten		€	110,00

f) **Kindertagesstätten**

(monatlich)

		Staffel 1 - 12%	Staffel 2	Staffel 3 + 12%
Kindertagesstätte Hübenbusch				
Halbtagesplatz (07:30 Uhr - 12:30 Uhr)	€	133,00	151,00	170,00
Zweidrittelplatz (07:30 Uhr - 15:00 Uhr)	€	171,00	194,00	218,00
Ganztagsplatz (07:30 Uhr - 17:30 Uhr)	€	208,00	236,00	265,00
Kindertagesstätte Sonnenburg				
Halbtagesplatz (08:00 Uhr - 13:00 Uhr)	€	133,00	151,00	170,00
Zweidrittelplatz (07:30 Uhr - 15:00 Uhr)	€	171,00	194,00	218,00
Ganztagsplatz (07:30 Uhr - 17:00 Uhr)	€	201,00	228,00	256,00

Die Gebühren gliedern sich für die einzelnen Plätze in:

Staffel 1	3 und mehr Kinder in einer Familie, oder 2 und mehr Kinder von Alleinerziehenden
Staffel 2	2 Kinder in einer Familie, oder 1 Kind von Alleinerziehenden
Staffel 3	1 Kind in einer Familie

Verpflegungsentgelt Sonnenburg	€	88,00
Verpflegungsentgelt Hübenbusch	€	65,00

3. **Beiträge****Erschließungsbeitrag**

90 % des Erschließungsaufwandes

Straßenbeitragvom Erschließungsaufwand
25 % für Ortsstraßen mit über-
wiegend überörtlichem Verkehr50 % für Ortsstraßen mit
innerörtlichem Verkehr

75 % für Anliegerstraßen

Kanalbeitragje qm Veranlagungsfläche
(Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor) € 29,15**Wasserbeitrag**je qm Veranlagungsfläche
(Grundstücksfläche x Nutzungsfaktor) € 11,58**Kanalanschlusskosten / Wasseranschlusskosten**

Berechnet werden die der Stadt im einzelnen Falle jeweils entstandenen tatsächlichen Aufwendungen.

**Übersicht über die den Fraktionen
nach § 36a Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung
zur Verfügung gestellten Mittel**

Art	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2016 EUR	Erläuterungen
	2018 EUR	2017 EUR		
1	2	3	4	5
1. Gesamtbetrag der Mittel nach § 36a Abs. 4 HGO	14.000,00	14.000,00	11.310,78	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion (jährlich EUR)	./.	./.	./.	
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke Betrag für jedes Fraktionsmitglied (seit 2010 jährlich EUR 372,00)	13.764,00	13.764,00	13.764,00	
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die einzelnen Fraktionen:				
2.1 Fraktion CDU	5.208,00	5.208,00	4.750,00	x Mittel wurden den Fraktionen zur Selbstbe- wirtschaftung zugewiesen
2.1.1 Personalkosten				
2.1.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	} x	} x	} x	
2.1.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
2.2 Fraktion BSB	1.860,00	1.860,00	2.139,00	
2.2.1 Personalkosten				
2.2.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	} x	} x	} x	
2.2.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
2.3 Fraktion GRÜNE	1.860,00	1.860,00	1.156,03	
2.3.1 Personalkosten				
2.3.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	} x	} x	} x	
2.3.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
2.4 Fraktion SPD	1.860,00	1.860,00	1.816,05	
2.4.1 Personalkosten				
2.4.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	} x	} x	} x	
2.4.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
2.5 Fraktion FDP	1.488,00	1.488,00	1.403,99	
2.5.1 Personalkosten				
2.5.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	} x	} x	} x	
2.5.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
2.6 Fraktion AfD	1.488,00	1.488,00	45,41	
2.6.1 Personalkosten				
2.6.2 Sachkosten ohne Öffentlichkeitsarbeit	} x	} x	} x	
2.6.3 Sachkosten für Öffentlichkeitsarbeit				
	Jahresbeiträge			
	2018 EUR	2017 EUR	2016 EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen gewährte geldwerte Leistungen				
3.1 Fraktion CDU				
3.1.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktions- assistenten)	./.	./.	./.	
3.1.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	./.	./.	./.	
3.1.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.100,00	2.100,00	2.100,00	
3.1.4 Bereitstellung von Büroausstattung	./.	./.	./.	
3.1.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeit- schriften, elektronische Kommunikation usw.	./.	./.	./.	
3.2 Fraktion BSB				
3.2.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktions- assistenten)	./.	./.	./.	
3.2.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	./.	./.	./.	
3.2.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.100,00	2.100,00	2.100,00	
3.2.4 Bereitstellung von Büroausstattung	./.	./.	./.	
3.2.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeit- schriften, elektronische Kommunikation usw.	./.	./.	./.	
3.3 Fraktion GRÜNE				
3.3.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktions- assistenten)	./.	./.	./.	
3.3.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	./.	./.	./.	

3.3.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.100,00	2.100,00	2.100,00	
3.3.4 Bereitstellung von Büroausstattung	./.	./.	./.	
3.3.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	./.	./.	./.	
3.4 Fraktion SPD				
3.4.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)	./.	./.	./.	
3.4.2 Bereitstellung von Fahrzeugen	./.	./.	./.	
3.4.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	2.100,00	2.100,00	2.100,00	
3.4.4 Bereitstellung von Büroausstattung	./.	./.	./.	
3.4.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.	./.	./.	./.	
3.5 Fraktion FDP				
3.5.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)	./.	./.	./.	
3.5.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.5.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
3.5.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.5.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
3.6 Fraktion AfD				
3.6.1 Überlassung von Personal der Gemeinde für die Fraktionsarbeit (Geschäftsstellenbetrieb und Fraktionsassistenten)	2.100,00	2.100,00	2.100,00	
3.6.2 Bereitstellung von Fahrzeugen				
3.6.3 Bereitstellung von Räumen (einschl. Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
3.6.4 Bereitstellung von Büroausstattung				
3.6.5 Übernahme der Kosten für Fachliteratur, Fachzeitschriften, elektronische Kommunikation usw.				
Summe:	10.500,00	10.500,00	10.500,00	

Allgemeine Bewirtschaftungsvorschriften

I. Deckungsfähigkeit gemäß §§ 18 bis 20 GemHVO-Doppik

1. Grundsatz der Gesamtdeckung gemäß § 18 GemHVO-Doppik

Gemäß § 18 GemHVO-Doppik werden die Erträge des Gesamtergebnishaushalts zur Deckung der Aufwendungen des Gesamtergebnishaushalts verwendet.

Die Einzahlungen des Gesamtfinanzhaushalts dienen insgesamt der Deckung der Auszahlungen des Gesamtfinanzhaushalts.

2. Zweckbindung gemäß § 19 GemHVO-Doppik

Um eine Zweckbindung gemäß § 19 (1) GemHVO-Doppik zu erreichen, sind Erträge, die zu Einzahlungen führen, auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen zu beschränken, wenn die Beschränkung sich aus der Herkunft oder Natur der Erträge ergibt oder ein sachlicher Zusammenhang dies erfordert und durch die Zweckbindung die Bewirtschaftung der Mittel erleichtert wird.

Nach § 19 (2) GemHVO-Doppik kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass bestimmte zahlungswirksame Mehrerträge (Einzahlungen) bestimmte Ansätze für Aufwendungen (Auszahlungen) erhöhen oder bestimmte zahlungswirksame Mindererträge (Einzahlungen) bestimmte Ansätze für Aufwendungen (Auszahlungen) vermindern.

Ausgenommen hiervon sind zahlungswirksame Mehrerträge (Einzahlungen) aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und zahlungswirksame Mehrerträge (Einzahlungen) aus allgemeinen Zuweisungen und Umlagen.

Zweckgebundene Mehrerträge (Einzahlungen) dürfen gemäß § 19 (2) GemHVO-Doppik für Mehraufwendungen (Auszahlungen) bei nachfolgenden Produkten und Konten verwendet werden:

Erträge	Aufwendungen	Bemerkung
010145.5000000	010145.6139000	Ferienspiele
020140.5100000	020140.6100000	Pässe
020150.5000000	020150.6010000	Stammbücher
040600.5410300, 5421000	040600.6811000	Medien Büchereien
060300.5421000	060300.7128200	Bambini-Programm
100700.5309300	100700.7281000	Fehlbelegungsabgabe
160100.5553000	160100.7380100, 7355000	Gewerbsteuerumlage und Zinsen
Stadtwerke Bad Soden am Taunus		
110300.3618000 (8208180)	110300.0656001 (8418210)	Herstellung/Erneuerung Hausanschlüsse
110300.5306000	110300.0790000	GWG Hausanschlüsse
110400.3618000 (8208180)	110400.0656001 (8418210)	Herstellung/Erneuerung Hausanschlüsse
110400.5306000	110400.0790000	GWG Hausanschlüsse

3. Deckungsfähigkeit gemäß § 20 GemHVO-Doppik

Nach § 20 GemHVO-Doppik sind die Ansätze der in einem Budget (Teilhaushalt) veranschlagten Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Ansätze für Aufwendungen, die nicht nach § 20 (1) GemHVO-Doppik deckungsfähig sind, können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn sie sachlich in einem Zusammenhang stehen. Für Investitionen sind die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen anzusetzen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind:

- Die Mittel für Fraktionen gemäß § 36a (4) HGO, § 20 (4) GemHVO-Doppik,

- Zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen gemäß § 20 (5) GemHVO-Doppik),
- Zweckgebundene Zuschüsse an Vereine, Verbände und an sonstige Institutionen und Einrichtungen.

4. Übertragbarkeit gemäß § 21 GemHVO-Doppik

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar.

Die Ansätze für Auszahlung und für Investitionen- und Investitionsförderungsmaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffung längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für Auszahlungen bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

Eine Übertragung von Auszahlungsansätzen soll in der Regel nur vorgenommen werden, wenn die Haushaltsmittel durch Aufträge oder sonstige Verpflichtungen gebunden sind oder dadurch eine sparsame Mittelbewirtschaftung gefördert wird. Eine Übertragung der Mittel ist nur auf Antrag möglich.

Folgende Ansätze werden gemäß § 20 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

- 010110.6782000 Aufwendungen für Fraktionsarbeit
- 010140.6790000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten
- 010140.6862000 Aufwendungen für Gästebewirtung
- 090100.6790000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Diensten
- 120510.6167000 Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen u.ä.
- 120510.6069200 Sonstiger Materialaufwand für Reparatur und Instandhaltung von Leuchten
- 130400.6168000 Unterhaltung der Wasserläufe

II. Budgetierung

1. Begriff

Unter einer Budgetierung versteht man die Zuweisung von Finanzmitteln im Rahmen einer Haushaltsplanung für die Realisierung vorgegebener Ziele an die Budgetverantwortlichen.

2. Budget

Jeder Teilhaushalt nach § 4 (1) GemHVO-Doppik wird bei der Stadt Bad Soden am Taunus auf Produktebene mit seinen Gesamtbeträgen der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit der Produkte zusammengefasst dargestellt.

Die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte sind nach den vorgegebenen Produktbereichen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten nach Aufgabengebieten gebildet worden.

Jeder Teilhaushalt in Form eines Produktes bildet eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Budgets sind dem entsprechenden bewirtschaftenden Fachbereichsleiter/Abteilungsleiter zuzuordnen, der für das Budget verantwortlich ist.

Die einzelnen Bewirtschaftungseinheiten können bei einer Überschreitung von einer Bewirtschaftungseinheit zur Deckung der Mehraufwendungen herangezogen werden.

Folgende Aufwendungen innerhalb aller Produkte werden zu jeweils einem Budget verbunden:

- Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen,
- Zeitungen und Fachliteratur,
- Kfz-Unterhaltungsaufwendungen,
- Kfz-Steuern,
- Zentrale Beschaffung von Büromöbel und Büromaterialien,
- Versicherungen,
- Strom,
- Gas, Heizkosten
- Sonstige Fremdleistungen,
- Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen.
- Instandhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen



Vorbericht

A. Vorbemerkungen

Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Weiterhin enthält der Vorbericht einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Er ist dem Haushalt gemäß § 1 (4) Ziffer 1 GemHVO-Doppik als Anlage beizufügen.

Doppelte Buchführung ab dem Haushaltsjahr 2008

Allgemeines

Erstmalig wurde bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2008 doppisch und nicht mehr kameral geplant. Mittlerweile ist dies der effte aufgestellte doppische Haushaltplan, so dass die Vergleichbarkeit zwischen Ansatz und Jahresergebnis gegeben ist. Nachfolgend werden einige Grundzüge des Neuen Kommunalen Finanzwesens (NKF) erläutert.

Die doppelte Buchführung

Die doppelte Buchführung bietet eine Reihe von Vorteilen. Die wesentlichsten liegen vor allem in

- der Abbildung des gesamten Ressourcenverbrauchs und -aufkommens
- einer dezentralen Ressourcenverantwortung
- dem Nachweis des vollständigen kommunalen Vermögensbestandes
- der Erfassung von Aufwand und Ertrag (und damit von Gewinn und Verlust)
- der Ermittlung der Abschreibungen
- der periodengerechten Erfassung von Geschäftsvorfällen
- der Erfassung von Kosten und Leistungen
- der Schaffung von (Kosten-) Transparenz

Ein einheitliches doppisches Rechnungswesen ermöglicht zudem eine bessere Übersicht und bessere Steuerungsmöglichkeit innerhalb des „Konzerns Stadt Bad Soden am Taunus“. Denn nicht nur die Kernverwaltung, sondern auch der Eigenbetrieb „Stadtwerke Bad Soden am Taunus“, bei dem die kaufmännische Buchführung gesetzlich vorgeschrieben ist, stellen zusammen eine Gesamteinheit dar, die einer ganzheitlichen Lenkung bedarf, um den finanziellen Erfolg und den Vermögensstatus abzubilden.

Daher gibt es ab dem Jahr 2015 auch eine Konzernbilanz, die über den „Konzern Stadt Bad Soden am Taunus“ Auskunft gibt.

Die vorgenannten Vorteile werden nun noch einmal kurz näher erläutert.

Darstellung des Vermögens und der Schulden einer Kommune und des vollständigen Ressourcenverbrauchs

Das NKF sieht vor, dass das kommunale Vermögen vollständig erfasst, bewertet und den Schulden gegenüber gestellt wird. Als Differenzgröße ergibt sich das Eigenkapital. Ferner wird

im Haushalt erstmals der vollständige Ressourcenverbrauch ausgewiesen. Hierzu gehören z. B. auch die Aufwendungen für die zukünftigen Pensionen der derzeit aktiven Beamten. Durch Vergleich von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen (Steuern etc.) ergibt sich ein betriebswirtschaftlich fundiertes Jahresergebnis.

Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse

Die Berücksichtigung des Vermögens, des vollständigen Ressourcenverbrauchs und der „Konzernsicht“ bietet einen umfassenden Einblick in die tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse der Kommune. Das NKF liefert damit den politisch Verantwortlichen notwendige Informationen für die Entscheidungen über den Einsatz der Ressourcen.

Intergenerative Gerechtigkeit

Der vollständige Ressourcenverbrauch muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs gedeckt werden. Im Hinblick darauf, dass nun auch der Werteverzehr des Vermögens (Abschreibungen) und z. B. die Pensionsrückstellungen in den Haushaltsausgleich einbezogen werden, wird das Ziel der intergenerativen Gerechtigkeit besser als bisher erfüllt. Denn die Generation, die heute die Infrastruktur nutzt und die Dienstleistungen in Anspruch nimmt, muss auch heute hierfür aufkommen.

Aufhebung des fragmentierten Rechnungswesens im „Unternehmen Kommune“ zwischen der Kernverwaltung und den Sondervermögen bzw. Eigen- und Beteiligungsgesellschaften durch einen einheitlichen Rechnungsstil

Durch die Verpflichtung, einen Gesamtabschluss aufzustellen, wird darüber hinaus ein Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse des „Konzerns Kommune“, bestehend aus Kernverwaltung, den Eigenbetrieben und, sofern vorhanden, privatwirtschaftlich organisierten Beteiligungsunternehmen, gegeben.

Produktorientierte Transparenz

Der NKF-Haushalt ist produktorientiert. Das heißt, im Haushalt wird ausgewiesen, welche Ergebnisse mit welchen eingesetzten Mitteln erzielt werden sollen, und nicht allein, wie bisher, wie viel Geld eingesetzt wird. Hierdurch wird insbesondere für die Öffentlichkeit transparenter und kontrollierbarer, welche Aufgaben die Kommune wahrnimmt und welche Schwerpunkte die Politik setzen will. Da alle Informationen zu einem Produktbereich an einer Stelle gesammelt ausgewiesen werden, und nicht wie bisher in verschiedenen Bereichen (Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt, Investitionsprogramm, Finanzplanung), wird der Haushalt künftig verständlicher.

Darstellung der Liquidität der Kommune

Eingebettet in das Neue Kommunale Finanzmanagement ist eine Finanzrechnung, in der alle Ein- und Auszahlungen der Kommune dokumentiert werden. Somit haben die Kommunen jederzeit einen Überblick über ihre Liquidität. Im Besonderen dient die Finanzrechnung der Darstellung der Investitionen, die ebenfalls produktbezogen dokumentiert werden.

Ausbau einer Kosten- und Leistungsrechnung

Die Ressourcenorientierung des NKF-Haushalts bietet eine gute Grundlage, ein betriebswirtschaftlich fundiertes, unterjähriges Berichtswesen (Controlling) einzuführen, welches sich momentan in Bad Soden am Taunus im Aufbau befindet.

Bestandteile des doppelten Haushalts- und Rechnungswesens (Drei-Komponenten-System im NKF)

Erfolgsrechnung/Ergebnisrechnung/Ergebnishaushalt

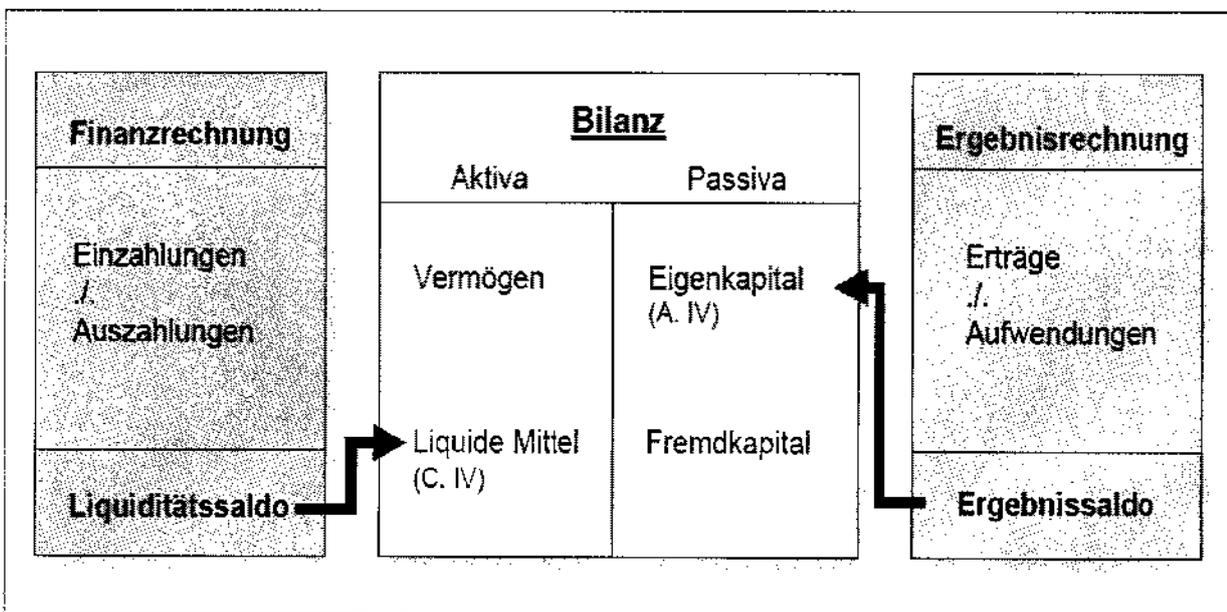
Die Erfolgs-/Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Hier werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt.

Finanzrechnung/Finanzhaushalt

Darstellung des Geldverbrauchs (Finanzmittelströme = Einzahlungen und Auszahlungen) während der betrachteten Haushaltsperiode. Die Finanzrechnung ist eine Cash-Flow-Rechnung.

Bilanz/Vermögensrechnung

Darstellung des Vermögens, der Schulden und des Eigenkapitals in einer kommunalen Bilanz.



Aufbau des Haushaltes

Gemäß § 1 GemHVO-Doppik besteht der Haushaltsplan aus

1. dem Gesamthaushalt (Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhushalt)
2. den Teilhaushalten und
3. dem Stellenplan.

Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhushalt sind jeweils in Teilhaushalte zu gliedern.

Demnach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die so genannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte.

Die oberste Stufe des Produktplans bilden die Produktbereiche, welche sich in Produktgruppen aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die Produkte zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Gesamtergebnisplan**.

In den Teilfinanzplänen werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Es sind alle investiven Positionen einzeln berücksichtigt. Die investiven Maßnahmen sind somit aus den Teilfinanzplänen ersichtlich. Im Gesamtfinanzhushalt folgt die Zusammenfassung der abgebildeten Teilfinanzpläne und auch sämtlicher Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, die nicht in Teilplänen abgebildet sind.

Eine tabellarische Übersicht der Teilhaushalte ist dem Haushaltsplan beigelegt.

B. Erläuterungen zu den Haushaltsplan mit Jahresrechnungen 2015 bis 2016

I. Haushaltsplan 2015

Der doppische Haushaltsplan 2015 wurde am 11.02.2015 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus verabschiedet und vom Landrat des Main-Taunus-Kreis am 18.06.2015 genehmigt.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Ergebnisse:

Ergebnisplan:	Jahresergebnis	- 7.937.141,00 €
Finanzplan:	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	- 8.812.711,00 €
	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 4.990.971,00 €

II. Jahresabschluss zum 31.12.2015

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist an die Vorgaben des vorliegenden Prüfungsberichtes 2014 angepasst. Für das Jahr 2015 liegt ein vorläufiges Ergebnis vor. Momentan wird der Jahresabschluss durch die Revision des Main-Taunus-Kreises geprüft, so dass sich Änderungen im Gesamtergebnis ergeben können.

Ergebnisrechnung:	Jahresergebnis	- - 6.317.981,82 €
Finanzrechnung:	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	- - 3.546.333,70 €
	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 6.373.790,48 €

Das erzielte Jahresergebnis von 2015 entspricht mit einer leichten Überschreitung den Vorgaben der Genehmigung des Main-Taunus-Kreises. Der unterlassene Verkauf des Medico Palais belastet mit seinen Betriebskosten den Haushaltsplan 2015, da die Aufwendungen nicht eingeplant waren. Durch den nicht durchgeführten Verkauf war auch der angestrebte Abbau der Kassenkredite nur im begrenzten Umfang möglich. Durch eine sparsame Verwaltung war es möglich, die Ausgaben bei den Sach- und Dienstleistungen zu reduzieren und das vorgegebene Ziel des Landrates zu erfüllen. Es wurde aber eine höhere Rückstellung für die Kreis- und Schulumlage gebildet, da aufgrund der wachsenden Steuerkraft eine höhere Umlagenverpflichtung besteht.

Im Jahr 2015 wurden mit folgenden Investitionen begonnen bzw. weitergeführt. Schwerpunkt der Investitionen waren Anschaffungen im Fuhrpark der Feuerwehr und im Bau- und Betriebs- hof, geleisteter Zuschuss für den Pavillon an der Theodor-Heuss Schule, Investitionszuschüsse für die Kindertagesstätten Händelstraße und der Kindertagesstätte Drei-Linden, Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Altenhain, Sanierung des alten Rathauses in Altenhain, Zuschuss für die Sporthalle der Otfried-Preußler Schule, Kauf des Grundstücks einer Gärtnerei sowie Kauf eines Grundstücks Königsteiner Straße 20 – 22, um dort einen Radweg in Zukunft realisieren zu können. Des Weiteren wurden auf den Friedhöfen Umennischenwände bzw. in Neuenhain eine Friedhofsmauer mit Umennischenwänden errichtet. Ferner wurde das Jugendcafé mit

Vereinsraum saniert und die Planungen der barrierefreien Zugänge von Bushaltestellen sowie mit den Planungen für die Sanierung der L3015 bis L3266 begonnen.
Die nicht verausgabten Haushaltsmittel 2015 von 7.416.623,37 € wurden in das Jahr 2016 übertragen.

Im Folgenden stellt sich die Bilanz für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt dar:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
Aktiva	*		
1.	Anlagevermögen	118.293.049,71	115.806.227,27
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.685.603,70	10.210.226,74
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	110.186,10	99.946,33
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.575.417,60	10.110.280,41
1.2.	Sachanlagen	102.016.593,96	101.931.340,04
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.174.604,20	48.784.968,80
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.982.804,42	30.546.368,83
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	15.222.358,36	15.674.177,92
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	847.780,89	827.355,81
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.359.523,50	2.410.536,04
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.429.522,59	3.687.932,64
1.3.	Finanzanlagen	3.590.852,05	3.664.660,49
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.359.261,28	1.359.261,28
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	2,00	2,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.231.588,77	2.305.397,21
2.	Umlaufvermögen	30.069.899,48	34.323.708,18
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	59.208,85	59.208,85
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.126.700,24	22.231.762,17
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.137.068,71	1.483.008,13
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	5.947.229,58	5.870.914,14
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	487.449,39	961.113,81
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	12.313.284,57	13.255.502,72
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	241.667,99	661.223,37
2.4.	Flüssige Mittel	9.883.990,39	12.032.737,16
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	125.287,25	78.239,22
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	148.488.236,44	150.208.174,67

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	Ergebnis 2014
Passiva	*		
1.	Eigenkapital	36.686.395,90	42.811.640,68
1.1.	Netto-Position	45.065.344,39	45.065.344,39
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	1.893.965,57	1.701.228,53
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	1.699.961,99	1.484.407,25
1.2.4.	Sonderrücklagen	194.003,58	216.821,28
1.2.4.1.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2.	Sonstige Sonderrücklagen	194.003,58	216.821,28
1.3.	Ergebnisverwendung	-10.272.914,06	-3.954.932,24
1.3.1.	Ergebnisvortrag	-3.954.932,24	5.445.927,57
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-3.954.932,24	5.445.927,57
1.3.1.2.	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.317.981,82	-9.400.859,81
1.3.2.1.	Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.550.964,79	-11.257.911,08
1.3.2.2.	Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	232.982,97	1.857.051,27
2.	Sonderposten	7.968.045,41	8.073.647,21
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	7.968.045,41	8.073.647,21
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.605.569,72	2.692.029,43
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.462.679,51	1.508.413,15
2.1.3.	Investitionsbeiträge	3.899.796,18	3.873.204,63
2.2.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	34.491.475,40	37.662.913,34
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.187.774,00	9.097.157,81
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	24.451.189,00	27.423.545,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	852.512,40	1.142.210,53
4.	Verbindlichkeiten	67.189.277,51	59.522.099,99
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	64.531.330,61	54.795.893,02
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.358.317,71	1.413.510,50
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.200.000,00	1.300.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	61.973.012,90	52.082.382,52
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw., -zuschüsse u. -beiträge	323.338,67	2.028.384,90
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.901.596,19	2.073.460,85
4.6.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00
4.8.	Sonstige Verbindlichkeiten	432.864,04	624.361,22
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.153.190,22	2.137.873,45
	SUMME PASSIVA	148.488.236,44	150.208.174,67

III. Konsolidierter Jahresabschluss zum 31.12.2015

Die Stadt Bad Soden am Taunus hat zum 31.12.2015 zum ersten Mal einen Konzernabschluss erstellt. Bei diesem Abschluss wurde lediglich die Stadtwerke Bad Soden am Taunus als Eigenbetrieb, welcher eine 100 % Tochter der Stadt Bad Soden am Taunus ist, in die Vollkonsolidierung einzubeziehen

Grundsätzlich wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Aufgabenträger zu einem Abschluss aufsummiert (Summenabschluss).

Anschließend werden die Kapital-, Schulden- sowie Aufwands- und Ertragskonsolidierung und Zwischenergebniseliminierung durchgeführt.

Die anderen Beteiligungen der Stadt Bad Soden am Taunus sind zu vernachlässigen, da die Beteiligten keinen maßgeblichen Einfluss durch die Stadt Bad Soden am Taunus ausgesetzt sind.

Die Beteiligungen der Stadt Bad Soden am Taunus, die nicht zu konsolidieren sind im Folgenden tabellarisch aufgelistet:

- Main Taunus Verkehrsgesellschaft mbH

Der Kapitalanteil der MTV GmbH wird mit einem Betrag von 27.000,00 € beziffert. Dies entspricht einem Anteil 7 % und ist somit nicht konsolidierungsfähig.

- Abwasserverband Main-Taunus

Die Stadt Bad Soden am Taunus hält am Abwasserverband eine Beteiligung von 12,903 %. Aufgrund des geringen Beteiligungsanteils ist eine Konsolidierung im Gesamtabschluss zu vernachlässigen.

- Volksbank Main-Taunus

Die Genossenschaftsanteile der Volksbank setzen sich aus zwei Mitgliedschaftskonten zusammen. Die Beteiligung besteht bei der Volksbank jeweils aus drei bzw. aus sechs Anteilen, so dass eine Beteiligung von 9 Anteilen besteht. Der Anteilsbetrag wird mit einem Betrag von 1.983,90 € beziffert, so dass aufgrund des geringen Beteiligungsverhältnisses keine Konsolidierung in Betracht kommt.

- Sodener Baugenossenschaft

Die Anteile der Stadt Bad Soden am Taunus betreffend der Sodener Baugenossenschaft belaufen sich auf zwei Anteile. Somit ist diese Beteiligung nicht in den Gesamtabschluss zu konsolidieren.

- Andere Beteiligungen

Folgende Beteiligungen sind nicht zu konsolidieren, da sie von untergeordneter Bedeutung sind. Zur Vollständigkeit sind die Beteiligungen in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Bezeichnung	Anteile in %
Kommunales Gebietsrechenzentrum Wiesbaden	1,834
Taunus Touristik Service e.V.	3,333
Regionalverband Frankfurt Rhein Main	1,142
Hessischer Städtetag	1,099

Der Konzernabschluss zum 31.12.2015 schließt mit einem Jahresfehibetrag von 5.365.705,11 € ab.

Die Konzernbilanz wird momentan von der Revision des Main-Taunus-Kreises geprüft.

Die Konzernbilanz stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	*	Saldo in €
1.	Anlagevermögen	137.527.751,73
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	12.688.106,70
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	112.689,10
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	12.575.417,60
1.2.	Sachanlagen	122.608.054,26
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.179.401,65
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	32.332.916,45
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	35.007.724,47
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	855.504,55
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.429.553,37
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.802.953,77
1.3.	Finanzanlagen	2.231.590,77
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	2,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.231.588,77
2.	Umlaufvermögen	21.380.402,08
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	91.173,79
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.255.873,99
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisung und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.195.158,31
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.360.247,91
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	432.763,14
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	268.704,63
2.4.	Flüssige Mittel	12.032.354,30
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	129.209,14
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	<u>SUMME AKTIVA</u>	<u>159.037.362,95</u>

		Saldo in €
Passiva	*	
1.	Eigenkapital	40.221.795,79
1.1.	Netto-Position	47.068.037,64
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	1.945.094,75
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	1.699.961,99
1.2.4.	Sonderrücklagen	245.132,76
1.3.	Ergebnisverwendung	-8.791.336,60
1.3.1.	Ergebnisvortrag	-3.425.631,49
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.365.705,11
2.	Sonderposten	14.406.556,25
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	14.406.556,25
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.782.307,42
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	5.978.657,82
2.1.3.	Investitionsbeiträge	5.645.591,01
2.2.	Sonstige Sonderposten	0,00
3.	Rückstellungen	34.749.457,89
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.187.774,00
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	24.511.671,49
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	165.000,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	885.012,40
4.	Verbindlichkeiten	67.506.362,80
4.1.	Anleihen	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	64.531.330,61
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.358.317,71
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.200.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	61.973.012,90
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuw., -zuschüsse u. -beiträge	323.338,67
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.772.164,37
4.6.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00
4.8.	Sonstige Verbindlichkeiten	879.529,15
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.153.190,22
	<u>SUMME PASSIVA</u>	<u>159.037.362,95</u>

IV. Haushaltsplan 2016

Der doppische Haushaltsplan 2016 wurde am 16.12.2015 in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus verabschiedet und vom Landrat des Main-Taunus-Kreises am 20.04.2016 genehmigt.

Der Haushaltsplan enthielt folgende Ergebnisse:

Ergebnisplan:	Jahresergebnis	- 3.537.558,00 €
Finanzplan:	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	- 2.208.879,00 €
	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	840.811,00 €

V. 1. Nachtragshaushaltsplan 2016

Nach § 98 Ziffer 2, 3 und 4 HGO musste ein 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 erlassen werden, welcher am 13.07.2016 beschossen wurde. Die Genehmigung durch den Landrat des Main-

Taunus-Kreises für den 1. Nachtragshaushaltsplan und für die 1. Nachtragshaussatzung 2016 wurde am 31.08.2016 erteilt.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan und die erste Nachtragshaushaltsatzung war notwendig geworden, da die Stadt Bad Soden am Taunus im Jahr 2016 ein Grundstücksgeschäft durchzuführen hat. Die Stadt Bad Soden am Taunus erwarb das Gelände Königsteiner Straße 28 - 32 von den Eigentümern für einen Kaufpreis mit Nebenkosten von 6.820.000,00 €. Auf diesem Grundstück soll der Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Bad Soden am Taunus realisiert werden, da dieser Standort erhebliche Vorteile gegenüber dem alten Standort in der Hunsrückstraße aufweist.

Finanziert wird dies mit einer Erhöhung der Kreditaufnahme von zusätzlichen 6.820.000,00 € bei den Investitionskrediten.

In Folge des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus vom 01.06.2016 kommt es im Jahr 2016 nicht mehr zum Verkauf des Medico Palais. Für den 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 hat dies zur Folge, dass die außerordentlichen Erträge von 4 Mio. € und die außerplanmäßigen Aufwendungen für den Abgang des Buchwertes des Gebäudes Medico Palais mit Grundstück von 7,2 Mio. € entfallen können. Der Verkauf wird im Haushaltsplan 2019 neu angemeldet.

Aufgrund der Änderungen reduziert sich das Jahresergebnis im Ergebnisplan um 3.233.643,00 € und das Jahresergebnis sich auf einen Jahresverlust von 303.915,00 € verbessert.

Im Ergebnis schließt der Finanzplan mit einem Finanzmittelüberschuss von 2.867.178,00 € ab. Die Verschiebung des Verkaufs des Medico Palais führt zu einer Reduktion der Liquidität von 4.050.077,00 €.

Die Auszahlungen für Investitionskredite steigt durch den Grundstückskauf um 6.820.000,00 €. Der Grundstückskauf führt zu einem Ansteigen der Kreditaufnahme der Investitionskredite im 1. Nachtragshaushaltsplan auf 12.089.745,00 €.

Insgesamt weist der 1. Nachtragshaushaltsplan Ergebnisse auf:

Ergebnisplan:	Jahresergebnis	- 303.915,00 €
Finanzplan:	Finanzmittelfluss aus Verwaltungstätigkeit	- 2.208.879,00 €
	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 10.049.266,00 €

VI. Jahresabschluss zum 31.12.2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 ist an die Vorgaben des vorliegenden Prüfungsberichtes 2014 angepasst worden. Für das Jahr 2016 liegt ein vorläufiges Ergebnis vor. Im Rahmen der Prüfung durch die Revision des Main-Taunus-Kreises können sich Änderungen im Gesamtergebnis ergeben.

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis		Ergebnis		Vergleich fortgeschriebener Ansatz/ Ergebnis (Sp. 5. / Sp. 6) 2016
			2015	Fortgeschriebener Ansatz 2016	2016		
1	2	3	4	5	6	7	
1.	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	922.361,00	1.176.670,00	958.279,76	218.390,24	
2.	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.973.438,03	3.794.742,32	3.973.447,64	-178.705,32	
3.	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	496.482,23	602.540,00	1.065.643,90	-463.103,90	
4.	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	55	Steuern und steuerähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	32.335.987,07	35.091.650,00	35.859.597,06	-767.947,06	
6.	547	Erträge aus Transferleistungen	1.366.222,00	1.444.291,00	1.339.481,00	104.810,00	
7.	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	611.593,31	4.043.310,00	3.900.886,62	142.423,38	
8.	545	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Inv.-zuweisungen, -zuschüssen und Inv.-beiträgen	582.253,29	522.302,00	601.127,92	-78.825,92	
9.	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.577.341,41	2.639.335,00	2.787.589,64	-148.254,64	
10.		Summe der ordentlichen Erträge (1 bis 9)	42.865.678,34	49.314.840,32	50.486.053,54	-1.171.213,22	
11.	62-63 640-643 647-649 65	Personalaufwendungen	9.012.394,70	9.305.259,70	9.309.786,01	-4.526,31	
12.	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.327.302,69	1.354.113,85	1.226.772,17	127.341,68	
13.	60-61 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.970.312,19	10.745.755,20	10.086.091,70	659.663,50	
14.	66	Abschreibungen	3.406.569,91	3.036.326,00	3.550.238,47	-513.912,47	
15.	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.679.888,89	5.078.710,00	5.297.074,78	-218.364,78	
16.	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	20.162.221,32	18.827.210,00	19.431.673,80	-604.463,80	
17.	72	Transferaufwendungen	0,00	74.090,00	73.989,30	100,70	
18.	70, 74, 75	Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.735,66	23.523,88	29.370,83	-5.846,95	
19.		Summe der ordentlichen Aufwendungen (11 bis 18)	48.582.425,36	48.444.988,63	49.004.997,06	-560.008,43	
20.		Verwaltungsergebnis (10 ./ 19)	-5.716.747,02	869.851,69	1.481.056,48	-611.204,79	
21.	56-57	Finanzerträge	135.220,49	120.000,00	537.731,27	-417.731,27	
22.	77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	969.438,26	916.844,00	867.367,73	49.476,27	
23.		Finanzergebnis (21 ./ 22)	-834.217,77	-796.844,00	-329.636,46	-467.207,54	
24.		Ordentliches Ergebnis (20 und 23)	-6.550.964,79	73.007,69	1.151.420,02	-1.078.412,33	
25.	59	Außerordentliche Erträge	1.138.186,25	22.108,30	560.505,00	-538.396,70	
26.	79	Außerordentliche Aufwendungen	905.203,28	415.530,99	746.407,15	-330.876,16	
27.		Außerordentliches Ergebnis (25 ./ 26)	232.982,97	-393.422,69	-185.902,15	-207.520,54	
28.		Jahresergebnis (24 und 27)	-6.317.981,82	-320.415,00	985.517,87	-1.285.932,87	

Die Bilanz für 2016 sieht wie folgt aus:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Aktiva	^		
1.	Anlagevermögen	126.051.206,14	118.293.049,71
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	15.203.564,73	12.685.603,70
1.1.1.	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	123.209,54	110.186,10
1.1.2.	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	15.080.355,19	12.575.417,60
1.2.	Sachanlagen	107.290.384,78	102.016.593,96
1.2.1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	56.605.843,87	49.174.604,20
1.2.2.	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.452.384,33	31.982.804,42
1.2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	14.861.556,23	15.222.358,36
1.2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	842.646,14	847.780,89
1.2.5.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.351.540,51	2.359.523,50
1.2.6.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.176.413,70	2.429.522,59
1.3.	Finanzanlagen	3.557.256,63	3.590.852,05
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.359.261,28	1.359.261,28
1.3.2.	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Beteiligungen	2,00	2,00
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	2.197.993,35	2.231.588,77
2.	Umlaufvermögen	27.384.337,87	30.069.899,48
2.1.	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	102.765,36	59.208,85
2.2.	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00
2.3.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.168.116,20	20.126.700,24
2.3.1.	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	1.072.179,56	1.137.068,71
2.3.2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.191.371,77	5.947.229,58
2.3.3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	243.707,41	487.449,39
2.3.4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	11.402.187,94	12.313.284,57
2.3.5.	Sonstige Vermögensgegenstände	258.669,52	241.667,99
2.4.	Flüssige Mittel	12.113.456,31	9.883.990,39
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	117.745,10	125.287,25
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	SUMME AKTIVA	153.553.289,11	148.488.236,44

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ergebnis 2015
Passiva	*		
1.	Eigenkapital	37.946.326,39	36.686.395,90
1.1.	Netto-Position	45.065.344,39	45.065.344,39
1.2.	Rücklagen und Sonderrücklagen	2.188.378,19	1.893.965,57
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3.	Zweckgebundene Rücklagen	1.994.330,99	1.699.961,99
1.2.4.	Sonderrücklagen	194.047,20	194.003,58
1.2.4.1.	Stiftungskapital	0,00	0,00
1.2.4.2.	Sonstige Sonderrücklagen	194.047,20	194.003,58
1.3.	Ergebnisverwendung	-9.307.396,19	-10.272.914,06
1.3.1.	Ergebnisvortrag	-10.272.914,06	-3.954.932,24
1.3.1.1.	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-10.272.914,06	-3.954.932,24
1.3.1.2.	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahre	0,00	0,00
1.3.2.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	965.517,87	-6.317.981,82
1.3.2.1.	Ordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.151.420,02	-6.550.964,79
1.3.2.2.	Außerordentliche Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-185.902,15	232.982,97
2.	Sonderposten	7.322.375,20	7.968.045,41
2.1.	Sonderposten für erhaltene Investitions-zuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeträge	7.322.375,20	7.968.045,41
2.1.1.	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	2.493.065,66	2.605.569,72
2.1.2.	Zuweisungen vom nicht öffentlichen Bereich	1.404.887,79	1.462.679,51
2.1.3.	Investitionsbeiträge	3.424.421,75	3.899.796,18
2.2.	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.	Rückstellungen	34.979.441,52	34.491.475,40
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.825.484,00	9.187.774,00
3.2.	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	25.141.688,00	24.451.189,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	Sonstige Rückstellungen	1.012.269,52	852.512,40
4.	Verbindlichkeiten	71.139.937,26	67.189.277,51
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	68.657.843,29	64.531.330,61
4.2.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.713.124,92	1.358.317,71
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.2.	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	1.100.000,00	1.200.000,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.2.3.	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	62.844.718,37	61.973.012,90
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	0,00
4.3.	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszw., -zuschüsse u. -beiträge	142.948,83	323.338,67
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.800.000,45	1.901.596,19
4.6.	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	0,00	0,00
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungs-verhältnis besteht und Sondervermögen	0,00	0,00
4.8.	Sonstige Verbindlichkeiten	539.144,69	432.864,04
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.165.208,74	2.153.190,22
	SUMME PASSIVA	153.553.289,11	148.488.236,44

Im Jahr 2016 wurden mit folgenden Investitionen begonnen bzw. weitergeführt. Schwerpunkt der Investitionen waren die Sanierung der Sauerbornhalle, Investitionszuschüsse für die Kindertagesstätten Händelstraße und der Kindertagesstätte Drei-Linden, Anbau des Feuerwehrgerätehauses in Altenhain, Sanierung des alten Rathauses in Altenhain, Sanierung des Badehauses, Sanierung des Sodenia Quellentempels, Errichtung von Urnennischenwänden bzw. der Neubau der Friedhofsmauer in Neuenhain mit integrierten Urnennischenwänden, Einbau eines Fluchtweges in der Kronberger Straße 3 sowie Kronberger Straße 1, Erschließung des Baugebietes Amselweg/Rotkehlchenweg, Investitionszuschuss für die Kita Maria Hilf, Investitionszuschuss für die Kinderresidenz, Investitionszuschuss für den Pavillion für die außerschulische Betreuung, Kauf des Grundstücks Königsteiner Straße 28-32 für die Errichtung der Freiwilligen Feuerwehr Bad Soden am Taunus, Renaturierung des Sulzbaches/Königsteiner Straße, Umbau von barrierefreien Zugängen betreffend Bushaltestellen, Umsetzung der Sanierung der L3015 bis L3266 Schwalbacher Straße, Anteiliger Ausbau der Dr.- Max-Isserlin-Straße, Sanierung des Gehweges in der Schwalbacher Straße und es wurde mit den Planungen für die Sanierung der Gehweganlage Kirchstraße/Langstraße begonnen.

Die Haushaltsreste 2016 belaufen sich auf 6.996.086,42 €.

C. Haushaltsplan 2017

I. Haushaltsansätze 2017

Für das laufende Haushaltsjahr 2017 liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des Erläuterungsteils zum Haushaltsplan 2017 noch keine Rechnungsergebnisse vor. Wesentlicher Gegenstand der Erläuterung können somit nur Änderungen, die sich im Laufe des Haushaltsjahres ergeben haben, sein.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden am Taunus am 14.12.2016 beschlossen. Eine Genehmigung gemäß § 114i bzw. 114j HGO erfolgte durch den Main-Taunus-Kreis am 07.03.2017. Die Genehmigung war erforderlich, da im Haushaltsplan 2017 Kassenkredite von 30 Mio. € und Investitionskredite von 12.401.644,00 € vorgesehen waren.

Der Haushaltsplan 2017 schloss

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	51.265.093,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	50.872.968,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.474.670,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.394.193,00 €
mit einem Überschuss von	472.602,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.851.885,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.778.099,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	12.401.644,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.401.644,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.767.300,00 €
mit einem Finanzmittelüberschuss von	3.862.684,00 €

ab.

Nach § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) kann die Haushaltssatzung nur durch die Nachtragssatzung geändert werden. Die Nachtragssatzung muss bis zum Ablauf des Haushaltsjahres durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen sein.

Nach § 98 HGO hat eine Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen oder ein veranschlagter Fehlbedarf sich wesentlich erhöhen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
2. sich zeigt, dass im Finanzhaushalt ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann,
3. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
4. Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen,
5. Beamte, Angestellte oder Arbeiter eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungs- oder Lohngruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die hierzu notwendigen Stellen nicht enthält.

II. Entwicklung in 2017

Die vorgenannten gesetzlichen Voraussetzungen liegen in 2017 nicht vor, so dass der Erlass einer Nachtragssatzung 2017 nicht notwendig war.

1. Ertragsentwicklung im Ergebnisplan

Das Volumen des Gesamtergebnishaushaltes 2017 wird die ursprünglichen Planungen im Ergebnisplan um 113.010,89 € voraussichtlich auf 51.251.596,89 € verbessern.

Diese Verbesserung ist auf die solide Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2017 zurückzuführen, die nach der Anhebung der Gewerbesteuer auf 357 % Hebesatzpunkte ein Volumen von 10,5 Mio. € erreichen wird. Auch die Anhebung der Grundsteuer B auf 550 % Hebesatzpunkten hat zu einer Stabilisierung des ordentlichen Ergebnisses beigetragen.

Im Bereich der Zuweisungen für die Einkommensteuer, Umsatzsteuer und des Familiengleichgesetzes werden im Haushaltsvollzug im Jahr 2017 mit dem geplanten Ergebnis bzw. mit einer Überschreitung der Planzahlen in der Prognose gerechnet.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten kommt es zu einer Unterschreitung, da Ausgleichszahlung für die Erweiterung des Baugebietes Wilhelmshöhe II durch den Wegfall des Umspannwerkes im Jahr 2017 nicht mehr eingenommen werden kann. Diese Einnahme wird im Haushalt 2018 neu veranschlagt.

Insgesamt ist bei den Erträgen von stabilen Haushaltszahlen im Haushaltsvollzug auszugehen.

2. Entwicklungen der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnisplan

Die ordentlichen Aufwendungen werden, nach der momentanen Prognose, eine Steigerung der Aufwendungen gegenüber den Planungen um 359.204,56 € auf nunmehr 50.412.173,56 € erreichen. Dies hat folgendend Ursachen:

Die Aufwendungen für Personalausgaben und Versorgungsaufwendungen werden im Haushaltsvollzug 2017 nach der Hochrechnung in der Prognose im Planansatz verbleiben.

Die Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich in der Prognose entsprechend den Ansätzen. Aufgrund einer sparsamen Haushaltsführung ist zu erwarten, dass die Sach- und Dienstleistungen unter dem Haushaltsansatz verbleiben.

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen und Abschreibungen werden sich im Rahmen der Planung nach der Hochrechnung im Rahmen der Planung entwickeln.

Aufgrund der gestiegenen Einnahmesituation bei den Steuerarten muss auch die Kreis- und Schulumlage an die neuen Umstände angepasst werden, so dass mit Mehraufwendungen bei den zukünftigen Zahlungsverpflichtungen an den Main-Taunus-Kreis innerhalb der Steueraufwendungen gerechnet werden muss.

3. Entwicklung der Finanzergebnisses im Ergebnisplan

Das Finanzergebnis liegt in Folge von Gewerbesteuernachzahlungszinsen über dem geplanten Ansatz. Das Finanzergebnis wird voraussichtlich nach der Hochrechnung mit einer leicht

ten Verschlechterung von 51.564,24 € mit einem Betrag von - 774.306,25 € abschließen. Das schlechtere Ergebnis ist durch die Aufnahme eines Investitionskredites im Jahr 2017 geschuldet.

4. Außerordentliches Ergebnis im Ergebnisplan

Das außerordentliche Ergebnis wird voraussichtlich besser abschneiden. Hier wird mit einer Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Planansatz von 109.086,82 € gerechnet. Entscheidend für die Verbesserung ist, dass der Verkauf der Gebäude Jahnstraße 7 und das Gebäude zum Quellenpark 5 bei Abschluss der Kaufverträge ein Mehrertrag bringen werden. Außerdem gab es eine Kostenerstattung aus Überzahlung, resultierend aus dem Straßenbeleuchtungsvertrag betreffend der Überzahlung aus Vorjahren.

Gleichzeitig ist der Abgang der Grundstücke aus der Bilanz zu buchen. Des Weiteren sind bei den außerordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen Nachzahlungen an die Kindertagesstätten und an die außerschulische Betreuung enthalten. Insgesamt schließt das außerordentliche Ergebnis mit einem Betrag von voraussichtlich mit 188.813,82 € ab, was eine Verbesserung von 109.066,82 € gegenüber dem Ansatz darstellt.

5. Jahresergebnis im Ergebnisplan

In der Summe der oben genannten Faktoren verschlechtert sich der gewiesene Gewinn im Gesamtergebnishaushalt von 442.602,00 € um 188.671,00 € auf 253.930,00 €.

6. Entwicklung im Gesamtfinanzplan

Die Auszahlungen aus Investitionen in das Sachanlagevermögen war in der Planung mit 12.401.644,00 € veranschlagt worden. Insgesamt wurden in 2017 bis Ende Oktober Investitionen von 3.575.232,56,00 € getätigt.

Im Jahr 2017 wurde im Wesentlichen die Bauprojekte Sanierung der Sauerbornhalle, Straßenendausbau im Baugebiet Rotkehlchenweg, Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen, Deckenerneuerung L 3015 bis L 3266, Gehweganlage Schwalbacher Straße, Deckenerneuerung K 797 Kirchstraße, Langstraße in der Ortsdurchfahrt Altenhain und Altenhainer Straße, Sanierung des Quellenkellers, Planungen der Sanierung des Parkhauses, Sanierung der Hasselgrundhalle weitergeführt. Ferner ist die Schlusszahlung für die Sporthalle der Otfried-Preußler-Schule ausgeführt worden.

Eine Umschuldung der kurzfristigen Kassenkredite in einen Investitionskredit ist Anfang des Jahres von 7,5 Mio. € erfolgt.

Der Finanzmittelbestand wird voraussichtlich zum Jahresende ein Defizit von – 1.656.000,00 € betragen.

IV. Voraussichtliche Haushaltsreste 2018

In der folgenden Übersicht sind die wesentlichen voraussichtlichen Haushaltsreste des Jahres 2018 aufgeführt:

Produktkonto	Bezeichnung	Übertragung voraussichtliche Haushaltsreste 2017	Ansatz 2018	Bemerkungen
021500.8428507	Freiwillige Feuerwehr Bad Soden Hochbaumaßnahmen	1.081.981,02	1.000.000,00	
060300.8428726	Kita Hübenbusch	274.282,67		Planer bereits beauftragt.
080100.8428557	Sauerbornhalle	267.847,30		
080100.8428563	Sportplatz Kelkheimer Straße	102.868,04		In der Planung.
080100.8428646	Funktionsgebäude Sauerbornhalle	677.277,27		
090100.8428709	Neugestaltung Bahnhofsvorplatz einschließlich Busbahnhof	70.000,00	2.873.000,00	
120200.8428504	Parkhaus Hochbaumaßnahmen	5.503.651,76	70.000,00	
120510.8428691	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen Königsteiner/Brahmsstraße	1.545.454,60		
120510.8428707	Tiefbaumaßnahme Neubau Schwalbacher Straße	675.181,69		
120510.8428729	Vorfinanzierung Deckenerneuerung L 3015 bis L 3266 (Schwalbacher Straße, Ortsdurchfahrt)	708.999,72		
120510.8428739	Herstellung des Radweges zwischen B-Plan 50 und Rosenthalstraße	305.951,90	20.000,00	Auf dem Süwag Gelände wurde kontaminierter Boden gefunden, so dass Sonderabfall entsteht. Mögliche Erstattung durch den Voreigentümer 10.000 €.
120510.8428745	Vorfinanzierung Deckenerneuerung K 797 Kirchstraße Langstraße in der Ortsdurchfahrt Altenhain und Altenhainer Straße in Neuenhain	674.102,01		

120510.8428747	Lortzingweg Deckenerneuerung	46.000,00		In Planung.
130400.8428675	Renaturierung Sulzbach Süwag-Gelände Königsteiner Straße	1.085.775,62	222.000,00	Auf dem Süwag Gelände wurde kontamrierter Boden gefunden, so dass Sonderabfall entsteht. Mögliche Erstattung durch den Voreigentümer 150.000 €.
130600.8428705	Baumaßnahmen Friedhöfe BS/NH/AH (Einfriedung Bad Soden, Zugangstore)	556.353,22		In Planung.
Summe		13.575.726,82		

D. Doppischer Haushaltsplan 2018

Die Planung und Bewirtschaftung der kommunalen Finanzen wurde seit dem Jahr 2008 von Grund auf geändert. An Stelle der bisherigen Finanzordnung (Kameralistik) ist das Neue Kommunale Finanzwesen (NKf) getreten. Unter diesen Gesichtspunkten wurde die Haushaltsplanung 2018 erstellt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	53.726.698,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	53.725.772,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.668.670,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.634.628,00 €
mit einem Überschuss von	2.034.968,00 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.429.024,00 €
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.402.719,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.075.970,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.300.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.320.500,00 €
mit einem Finanzmittelüberschuss von	1.735.273,00 €

festgesetzt.

Die Kassenkredite werden auf 30 Mio. € festgesetzt.

I. Der Gesamtergebnishaushalt

Die ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz	Anteil in %
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.476.348	2,75
2	Öffentlich-rechtliche Entgelte	3.745.378	7,00
3	Kostenersatzleistungen und –erstattungen	789.650	1,46
4	Bestandsveränderungen, aktiv. Eigenleistungen	0	0,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge	40.953.730	76,29
6	Erträge aus Transferleistungen	1.400.000	2,61
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.908.932	3,56
8	Erträge aus Auflösung von Sonderposten	572.794	1,07
9	Sonstige ordentlichen Erträge	2.621.736	4,88
10	Summe ordentlichen Erträge	53.518.568	99,61
21	Finanzerträge	208.130	0,39
	Summe ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	53.726.698	100,00

Die oben aufgeführten Einzelpositionen werden auf den folgenden Seiten näher erläutert.

1 Privatrechtliche Leistungsentgelte 1.476.348,00 €

- Umsatzerlöse aus Verkauf 60.038,00 €
- Erlöse aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen 703.690,00 €
- Sonstige Umsatzerlöse (Umlegungsverfahren Wilhelmshöhe) 712.620,00 €

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 3.745.378,00 €

- Verwaltungsgebühren 351.770,00 €
- Benutzungsgebühren 3.131.808,00 €
- Erträge aus Buß- und Verwargeldern 261.800,00 €

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen 789.650,00 €

- Kostenerstattung innerhalb des Standesamtsbezirks 31.570,00 €
- Erstattungen von Ersatzvornahmen 1.600,00 €
- Kostenerstattung vom Bund (mögliche Bundestagswahl) 8.000,00 €
- Kostenerstattung vom Land (Landtagswahl) 3.000,00 €
- Kostenerstattung im Bereich Diakoniestation 77.600,00 €
- Kostenerstattungen aus den konventionellen Kindergärten 473.000,00 €
- Raumkostenerstattungen von den Stadtwerken 11.320,00 €
- Kostenerstattungen für Stellplatzablöse 17.850,00 €
- Kostenerstattung Fehlbelegungsabgabe (interkommunale Zusammenarbeit) 45.000,00 €
- Sonstige Kostenerstattung 66.610,00 €

4 Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €
--	---------------

Bestandsveränderungen u.a. aktivierte Eigenleistungen sind für das Haushaltsjahr 2018 nicht vorgesehen.

5 Steuern und ähnliche Erträge aus gesetzlichen Umlagen	40.953.730,00 €
--	------------------------

➤ Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.850.000,00 €
➤ Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.500.000,00 €
➤ Grundsteuer A	4.850,00 €
➤ Grundsteuer B	6.000.000,00 €
➤ Gewerbesteuer	10.500.000,00 €
➤ Spielapparatesteuer	17.710,00 €
➤ Hundesteuer	81.160,00 €

6 Erträge aus Transferleistungen	1.450.000,00 €
---	-----------------------

➤ Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.450.000,00 €
--	----------------

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	1.908.932,00 €
--	-----------------------

➤ Schlüsselzuweisungen	893.202,00 €
➤ Zuweisungen des Kreises für den Brandschutz	20.000,00 €
➤ Zuweisungen des Landes für die Kindertagesstätten	872.160,00 €
➤ Sonstige Zuweisungen	94.570,00 €

8 Erträge aus Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen	572.794,00 €
---	---------------------

➤ Gemeindestraßen	450.000,00 €
➤ Sonstige Sonderposten	122.794,00 €

9 Sonstige ordentliche Erträge	2.621.736,00 €
---------------------------------------	-----------------------

➤ Konzessionsabgaben	593.500,00 €
➤ Personalgestellung Stadtwerke	1.247.600,00 €
➤ Nebenerlöse aus Verpflegungsentgelt in Kindertagesstätten	154.000,00 €

➤ Fehlbelegungsabgabe	147.000,00 €
➤ Verwaltungskostenbeitrag Fehlbelegungsabgabe	40.200,00 €
➤ Nebenerlöse aus Veranstaltungen	112.380,00 €
➤ Sonstige Erträge	121.425,00 €
➤ Kostenerstattungen im Bereich Kindertagesstätten	50.800,00 €
➤ Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen	154.831,00 €

10 Summe der ordentlichen Erträge	53.518.568,00 €
--	------------------------

Summe der ordentlichen Erträge mit Finanzerträgen	53.726.698,00 €
--	------------------------

Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Position	Bezeichnung	Ansatz	Anteil in %
11	Personalaufwendungen	9.640.954	17,94
12	Versorgungsaufwendungen	1.183.106	2,20
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.190.241	20,83
14	Abschreibungen	3.299.686	6,15
15	Zuweisungen und Zuschüsse	5.924.410	11,03
16	Steueraufwendungen, ges. Umlageverpflichtungen	21.437.205	39,90
17	Transferaufwendungen	131.100	0,24
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.480	0,06
20	Summe ordentliche Aufwendungen	52.837.182	98,35
22	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	888.590	1,65
	Summe ordentliche Aufwendungen mit Finanzaufwendungen	53.725.772	100,00

11 Personalaufwendungen	9.640.954,00 €
12 Versorgungsaufwendungen	1.183.106,00 €

Im Stellenplan nach der neuen GemHVO-Doppik ist eine prozentuale Aufteilung der Stellen zu den einzelnen Teilhaushalten (Produkten) vorzunehmen. Bei der Haushaltsplanung haben die Produktverantwortlichen diese Aufteilung auf die einzelnen Produkte vorgenommen, wodurch der tatsächliche Ressourcenverbrauch bei den Produkten ersichtlich wird. Ergänzt wird dies durch die interne Leistungsverrechnung, die in diesem Haushalt bei den ehemaligen Gebührenhaushalten vorgenommen wurde und jeweils beim Produkt hinterlegt wurde.

Grundlage für die Aufwandsermittlung ist die personenbezogene Jahresberechnung für die einzelnen Beschäftigten unter Berücksichtigung der Zuordnungsmatrix aus dem Stellenplan. Des Weiteren wurde sich an die Zahlen des Haushaltsplanes 2016 angelehnt und eine Ausgabenobergrenze mit 1 % Steigerung festgelegt.

Somit setzen sich die gesamten Personal- und Versorgungsaufwendungen von insgesamt 10.824.060,00 € wie folgt zusammen:

➤ Entgelt für geleistete Arbeitszeit und Sonderzuwendungen	7.518.304,00 €
➤ Dienst- und Amtsbezüge	316.518,00 €

➤ Arbeitgeberanteil Sozialversicherungen	1.525.578,00 €
➤ Leistungsentgelt für Beschäftigte und Beamte	142.719,00 €
➤ Versorgungsaufwendungen für Aktive	1.023.106,00 €
➤ Aufwendungen und Beihilfen für Versorgungsempfänger	160.000,00 €
➤ Sonstige Personalaufwendungen	120.150,00 €

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.190.241,00 €
---	------------------------

Hierunter fallen im Wesentlichen folgende Aufwandsgruppen:

- Aufwendungen für Material, Energie
 - insbesondere Verbrauchs- und Büromaterial, Strom, Gas, Treibstoffe und Material zur Instandhaltung des Anlagevermögens
- Aufwendungen für bezogene Leistungen
 - Fremdleistungen für die Instandhaltung des Anlagevermögens, Wartungskosten, Aufwandsentschädigungen für erbrachte Leistungen
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
 - Mieten, Pachten, Leasing, Lizenzgebühren, Aufwendungen für Rechtsberatung, Wirtschaftsprüfung, Sachverständige, Gerichtskosten
- Aufwendungen für Kommunikation, Information, Reisen, Werbung
 - Bücher und Zeitschriften, Telefon, Datenübertragungskosten, Reisekosten, Repräsentationen, Werbung, Fort- und Weiterbildung
- Aufwendungen für Beiträge, Wertkorrekturen
 - Versicherungsbeiträge, Mitgliedbeiträge in Vereinen und Verbänden, Schadenersatzleistungen

Die Ausgabenobergrenze des Haushaltsplanes 2017 ist bei den Sach- und Dienstleistungen auch beim Haushaltsplanentwurf 2018 übernommen und gegenüber dem Haushaltsansatz 2016 nochmals gesenkt worden.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über das Haushaltsvolumen von Strom, Gas, Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen sowie über sonstige weitere Fremdleistungen:

Bezeichnung	Konto	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
Strom	6051000	257.882,09	266.800,00	257.930,00
Gas	6052000	286.133,67	343.367,00	286.140,00
Instandhaltung der Gebäude und Außenanlagen	6161000	902.278,45	859.804,00	830.130,00
Sonstige weitere Fremdleistungen	6139000	1.053.111,98	1.025.722,00	1.097.388,00

Der niedrigere Ansatz beim Konto 6161000 resultiert aus einer Umgliederung der Wartungskosten der Gebäude auf das Sachkonto 6166000.

14 Abschreibungen	3.299.686,00 €
--------------------------	-----------------------

Entgegen der kameralen Verpflichtung, nur bei den gebührenrechnenden Einrichtungen Abschreibungen vorzunehmen, sind gemäß § 43 GemHVO-Doppik bei allen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Im Haushalt 2018 wurden die ermittelten Abschreibungsbeträge für das bewertete Anlagevermögen des Jahresabschlusses 2016 und deren Fortschreibung bis in das Haushaltsjahr 2017 eingesetzt.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	5.924.410,00 €
--	-----------------------

- | | |
|--|----------------|
| ➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Allgemein) | 4.858.000,00 € |
| ➤ Träger anderer Kindertagesstätten (Bambini, U3) | 541.160,00 € |
| ➤ Zuschüsse für Jugendarbeit | 262.000,00 € |
| ➤ Kulturelle Vereine, Sportvereine, Raumkosten, Senioren, Sonst. | 263.250,00 € |

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	21.437.205,00 €
---	------------------------

- | | |
|-------------------------------------|-----------------|
| ➤ Kreisumlage | 13.752.231,00 € |
| ➤ Schulumlage | 5.495.562,00 € |
| ➤ Gewerbesteuerumlage | 2.029.412,00 € |
| ➤ Umlage Regionalverband Rhein-Main | 160.000,00 € |

17 Transferaufwendungen	131.100,00 €
--------------------------------	---------------------

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Abführung Fehlbelegungsabgabe an andere Kommunen | 131.100,00 € |
|--|--------------|

18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.480,00 €
---	--------------------

- | | |
|---------------|-------------|
| ➤ Grundsteuer | 21.570,00 € |
| ➤ Kfz-Steuer | 8.910,00 € |

19 Summe der ordentliche Aufwendungen	52.837.182,00 €
--	------------------------

20 Verwaltungsergebnis (Position 10 ./ Position 19)	681.386,00 €
--	---------------------

21 Finanzerträge	208.130,00 €
-------------------------	---------------------

➤ Bankzinsen	22.470,00 €
➤ Zinsen aus Steuernachforderungen	114.140,00 €
➤ Mahngebühren und Säumniszuschläge	71.140,00 €
➤ Sonstige Finanzerträge	380,00 €

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	888.590,00 €
--	---------------------

➤ Zinsen für Kredite aus Landesmitteln	35.130,00 €
➤ Zinsen für Kredite vom übrigen Bereich	811.000,00 €
➤ Zinsdienstumlage für Konjunkturprogramme	40.460,00 €

23 Finanzergebnis (Position 21 ./. Position 22)	- 680.460,00 €
--	-----------------------

Das **Verwaltungsergebnis (Position 20)** saldiert mit dem **Finanzergebnis (Position 23)** führt zum **Ordentlichen Ergebnis** des Haushaltsjahres.

24 Ordentliches Ergebnis	926,00 €
---------------------------------	-----------------

Nach dem Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und Sport vom 29.10.2014 ist für eine mittelfristige Konsolidierung jetzt das ordentliche Ergebnis und nicht mehr das Jahresergebnis maßgebend. Der Erlass sieht vor, dass die Defizite im ordentlichen Ergebnis reduziert werden sollen und einen Haushaltsausgleich spätestens für das Haushaltsjahr 2017 vorgesehen ist. Die Stadt Bad Soden am Taunus hat im Jahr 2016, 2017 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis erreicht und wird im Haushaltsjahr 2018 einen ausgeglichenen Haushalt im ordentlichen Ergebnis vorlegen.

25 Außerordentliche Erträge	5.668.670,00 €
------------------------------------	-----------------------

➤ Spenden für Veranstaltungen und Kunst	6.950,00 €
➤ Sonstige Erträge	10.980,00 €
➤ Veräußerung des Grundstücks Kronberger Straße 6 (Reitplatzgelände), Gebäude Kleiner Hetzel 1, Jahnstraße 7	5.648.240,00 €

26 Außerordentliche Aufwendungen	3.634.628,00 €
---	-----------------------

➤ Periodenfremde Aufwendungen	620.050,00 €
➤ Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen der Gebäude Kleiner Hetzel 1, Jahnstraße 7 und des Grundstücks Kronberger Straße 6	3.014.558,00 €

Die periodenfremden Aufwendungen wurden für das Haushaltsjahr 2018 geplant, um Nachzahlungen im Bereich von Strom und Heizung sowie Nachzahlungen an die konfessionellen Kindertagesstätten und Nachzahlungen für die außerschulische Betreuung, welche das Haushaltsjahr 2017 betreffen und in 2018 verbucht werden, abzudecken. Die Leistung muss verursachungsgerecht dem Haushaltsjahr zugeordnet werden, wo die Leistung erfolgt ist.

27 Außerordentliches Ergebnis (Position 25 ./. Position 26)	2.034.042,00 €
--	-----------------------

Das **Ordentliche Ergebnis (Position 24)** addiert mit dem **Außerordentlichen Ergebnis (Position 27)** führt schließlich zum **Jahresergebnis** des Haushaltsjahres.

28 Jahresergebnis	2.034.968,00 €
--------------------------	-----------------------

II. Der Gesamtfinanzenhaushalt

Im Gesamthaushalt wird der geplante Finanzmittelfluss im entsprechenden Haushaltsjahr wie folgt dargestellt:

- Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,
- Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und
- Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

Da, wie bereits ausgeführt, der Finanzhaushalt die Cash-Flow-Rechnung darstellt, wird hier, ausgehend vom Jahresergebnis, eine Bereinigung um sämtliche zahlungsunwirksame Vorgänge wie Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten und die Zu- bzw. Abnahme von Rückstellungen vorgenommen. Insgesamt werden in 2018 19.470.468,00 € an Kreis- und Schulumlage zahlungswirksam. Gleichzeitig werden bei der Bildung von Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage 19.247.793,00 € im Haushaltsjahr den Rückstellungen zugeführt. Hierbei ist die angekündigte Kreisumlagensenkung um 1 % des Main-Taunus-Kreises bereits berücksichtigt. Des Weiteren erwarten wir eine Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 228.518,00 € sowie eine Zunahme der Verbindlichkeiten von 352.249,00 € im Haushaltsvollzug 2018.

Dies führt dann zu einem

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit von	2.429.024,00 €.
---	------------------------

Für 2018 sind Investitionen von insgesamt 8.075.970,00 € geplant, denen Einzahlungen von 6.402.719,00 € (möglicher Verkauf der Gebäude Kleiner Hetzel 1, Jahnstraße 7 sowie des Grundstücks Kronberger Straße 6) und die Einzahlungen aus Investitionszuweisungen des Landes von 167.000,00 € für diverse Hochbordabsenkungen einschließlich sehbehindertengerechter Übergänge an LSA, Zebrastreifen und stark frequentierten Gehwegen sowie einen Landeszuschuss für die Anschaffung eines Löschfahrzeugs für die Freiwillige Feuerwehr Altenhain. Des Weiteren liegt ein höherer Zuwendungsbescheid des Landes Hessen (393.710,00 €) betreffend dem Landesprogramm für Gewässerentwicklung und Hochwasserschutzes für die Renaturierung des Sulzbaches vor.

Des Weiteren ist eine Kostenerstattung für die Renaturierung des Sulzbaches/Königsteiner Straße vom ursprünglichen Grundstückseigentümer geplant.

Eine Liste über sämtliche geplante Investitionen ist im Anschluss an den Gesamtfinanzplan auf den Seiten G9 ff angefügt. Bei den einzelnen Produkten werden die produktspezifischen Investitionen einzeln aufgeführt und erläutert. Es ergibt sich somit ein

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit von	- 1.673.251,00 €.
--	--------------------------

Ausgehend von der Liquidität aus 2018 kann der Saldo aus Investitionstätigkeit und die Zahlung der Kreis- und Schulumlage 2018 mit einer teilweisen Kreditaufnahme finanziert werden. Auch die geplante Tilgung von Krediten ist mit 2.320.500,00 € im Haushaltsplan zu beziffern. Insgesamt ist aus der Investitionstätigkeit und der Tilgung von Krediten eine Kreditaufnahme von 3.300.000,00 € notwendig. Demnach haben wir 2018 ein

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit von	979.500,00 €.
---	----------------------

Diese drei Teilergebnisse führen letztendlich zu einem

Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von 1.735.273,00 €.

Somit wird bei einem voraussichtlichen Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres 2018 von – 1.656.000,00 € mit einer notwendigen Kreditaufnahme von 3.300.000,00 € einen voraussichtlichen Finanzmittelbestandes zum 31.12.2018 von 79.273,00 € erreicht werden.

Mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2018 und im Rahmen des Haushaltsvollzuges verfügt die Stadt Bad Soden am Taunus zum Jahresende über keinen Kassenkredit mehr. Aufgrund des im Jahr 2014 eingeschlagenen Konsolidierungspfades ist es Ende 2018 möglich, die Kassenkredite abzubauen.

§ 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik

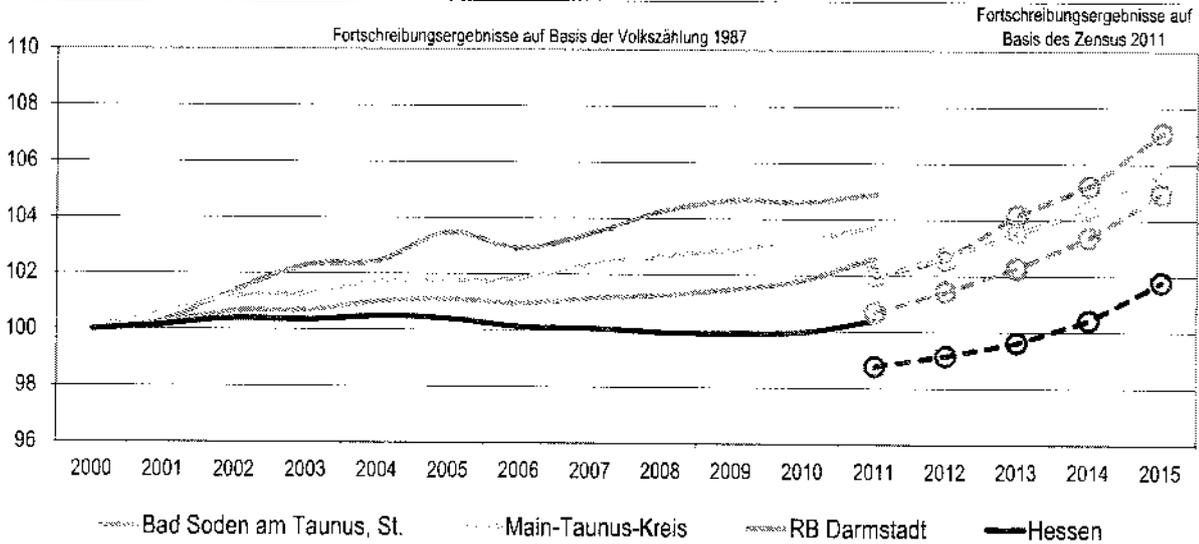
Berücksichtigung des demographischen Wandels

Nach § 6 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist der Vorbericht dahingehend zu ergänzen, welche Auswirkungen durch die erwartete Bevölkerungsentwicklung auf die Gemeinde und ihre Einrichtungen sich voraussichtlich ergeben.

Bad Soden am Taunus (St. 43600)

Die Gemeinde Bad Soden liegt im südhessischen Landkreis Main-Taunus-Kreis und fungiert mit rund 22.200 Einwohnern (Stand: 31.12.2015) als ein Mittelzentrum im Verdichtungsraum des Regierungsbezirks Darmstadt.

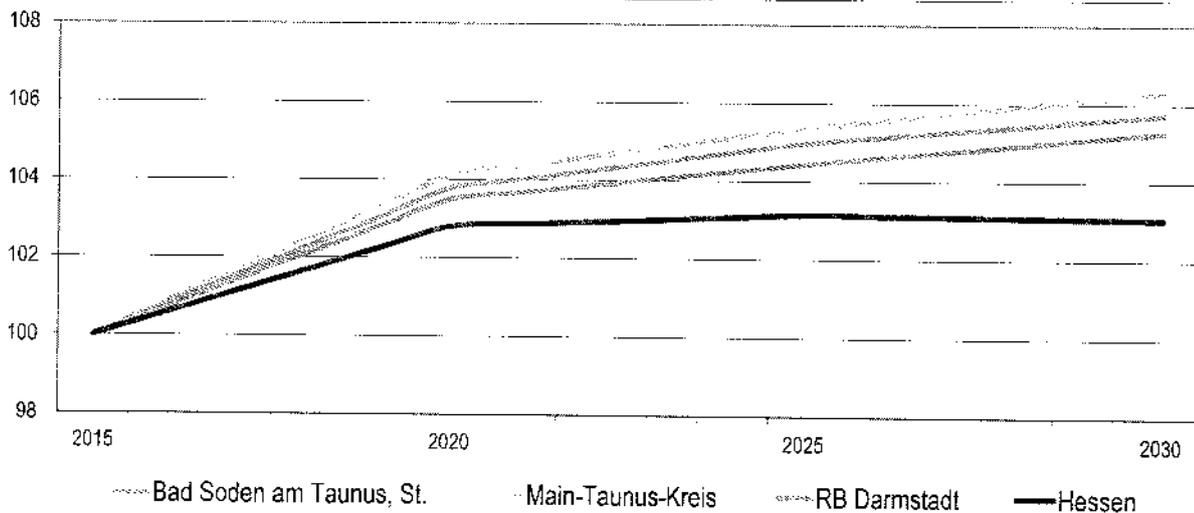
Bevölkerungsentwicklung von 2000 bis 2015 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2000=100)



Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016), Berechnungen der Hessen Agentur.

Vorausschätzung:

Bevölkerungsentwicklung von 2015 bis 2030 im Regionalvergleich (Jahresendstand im Jahr 2015=100)



Quelle: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

Eckwerte der regionalen Bevölkerungsentwicklung im Überblick

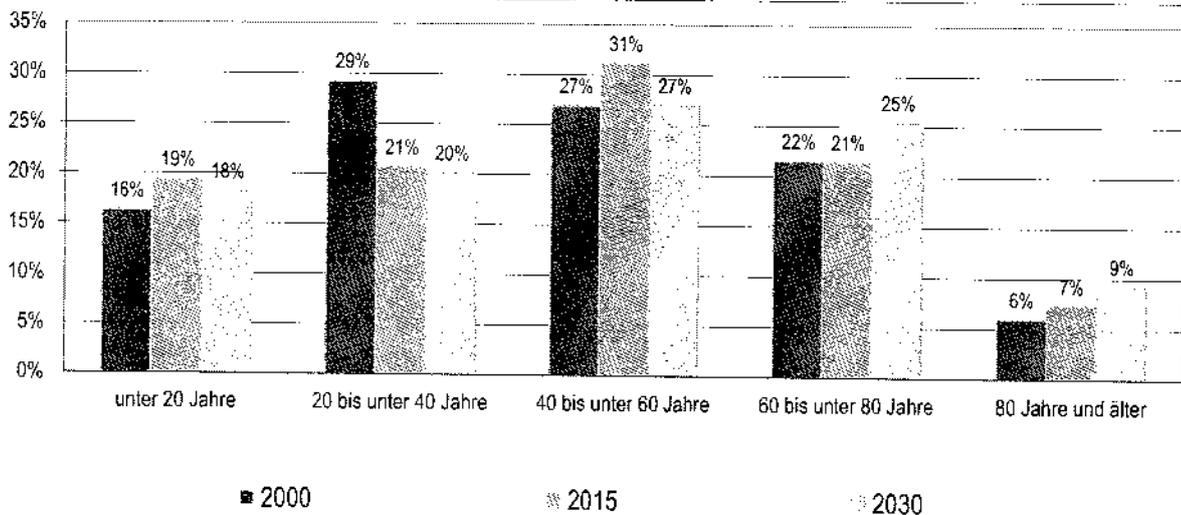
(bis 2015 realisierte Werte / 2020, 2030 vorausgeschätzte Werte)

	Bad Soden am Taunus, St.	Main-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
Einwohner am Jahresende (Angaben in 1.000)				
2000	20,7	220,3	3.737,6	6.068,1
2015	22,2	232,8	3.922,4	6.176,2
2020	22,9	242,4	4.070,7	6.349,4
2030	23,3	247,5	4.147,0	6.365,0
relative Veränderung (Angaben in %)				
2015-2020	+3,5%	+4,1%	+3,8%	+2,8%
2020-2030	+1,7%	+2,1%	+1,9%	+0,2%
2015-2030	+5,3%	+6,3%	+5,7%	+3,1%
nachrichtlich (vor Zensus 2011): 2000-2011	+4,9%	+3,7%	+2,6%	+0,4%
Durchschnittsalter (Angaben in Jahren)				
2000	44,2	41,5	41,2	41,1
2015	45,3	43,9	43,3	43,7
2020	45,5	44,9	44,2	44,7
2030	47,0	46,9	46,1	46,7

2000 und 2000-2011: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2015: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016); Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

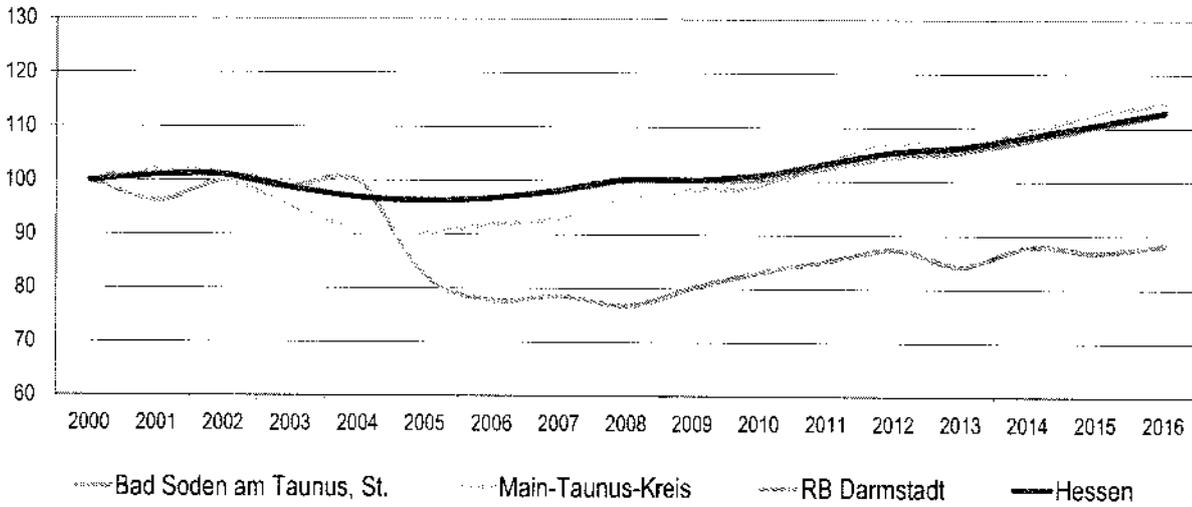
Altersstruktur der Bevölkerung im Zeitvergleich (Einteilung in äquidistante Altersgruppen; Anteilswerte in %)



2000: Fortschreibungsergebnisse auf Basis der Volkszählung 1987; 2015: Fortschreibungsergebnisse auf Basis des Zensus 2011; 2020 und 2030: Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur.

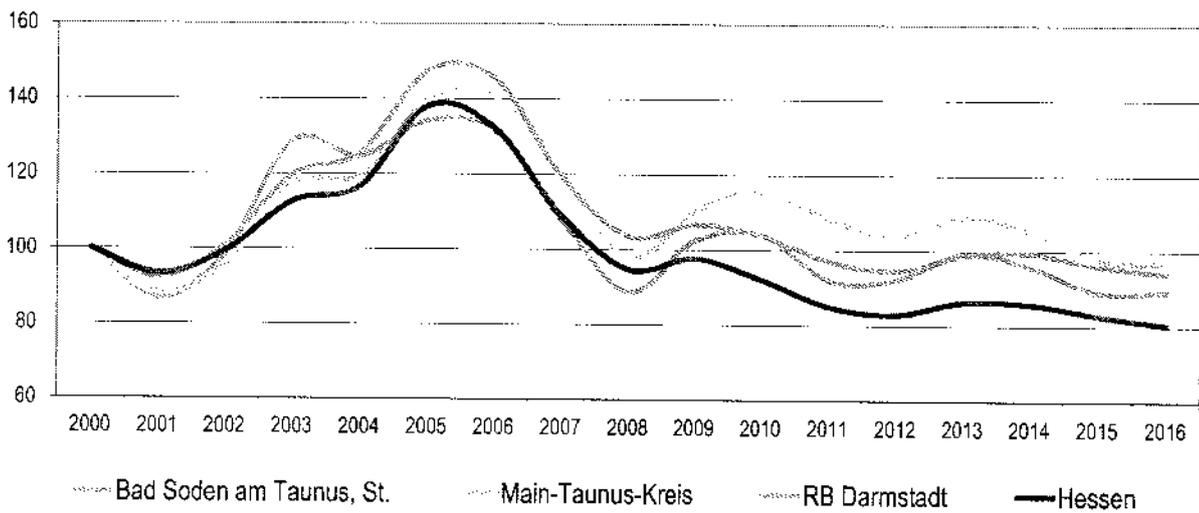
Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2016); Bevölkerungsvorausschätzung der Hessen Agentur (2016).

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2016 im Regionalvergleich
(Stand: 30. Juni; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017); Berechnungen der Hessen Agentur.

Entwicklung der Arbeitslosenzahlen von 2000 bis 2016 im Regionalvergleich
(Jahresdurchschnitt; Jahr 2000=100)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017); Berechnungen der Hessen Agentur.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte am Arbeitsort im Regionalvergleich

	Bad Soden am Taunus, St.	Main-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
im Jahr 2016 (Stand: 30. Juni)	5.127	95.387	1.646.822	2.457.858
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	-13,2%	+12,5%	+10,2%	+10,7%
davon im Jahr 2016 (Anteilswerte in %, Stand: 30. Juni)				
Vollzeitbeschäftigte	66,9%	76,2%	73,2%	72,2%
Teilzeitbeschäftigte	33,1%	23,8%	26,8%	27,8%
Ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte				
im Jahr 2016 (Stand: 30. Juni)	955	11.931	227.336	377.880
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+26,0%	+8,5%	+10,5%	+10,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017), Berechnungen der Hessen Agentur.

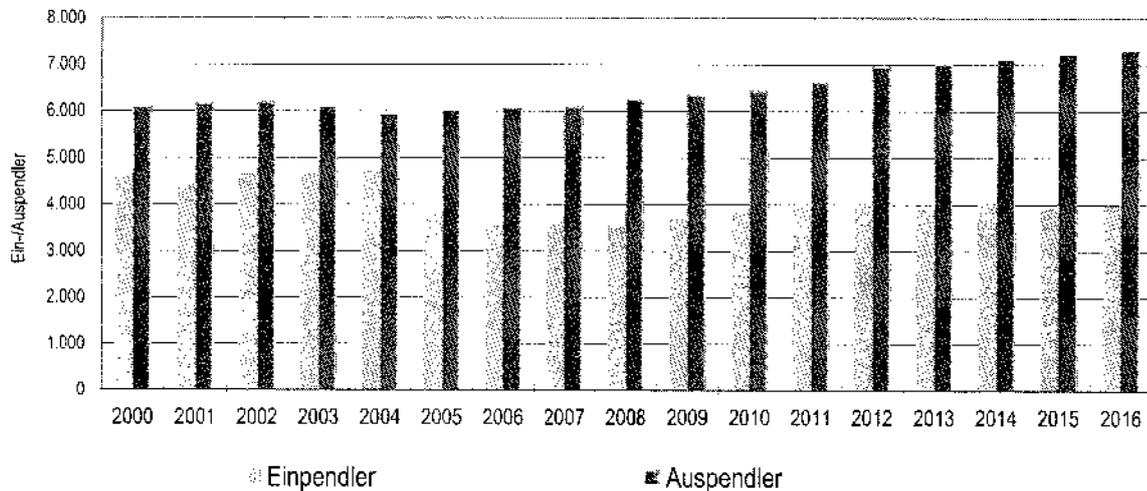
Prozentuale Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort nach Wirtschaftszweigen in den Jahren 2000 und 2016 im Regionalvergleich (Anteilswerte in %)

		Bad Soden am Taunus, St.	Main-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
Produzierendes Gewerbe	2000	9,7%	23,0%	27,0%	30,6%
	2016	*	15,1%	20,9%	25,0%
Handel, Gastgewerbe und Verkehr	2000	15,7%	29,4%	26,4%	25,1%
	2016	19,6%	26,2%	25,5%	24,4%
Unternehmensdienstleistungen	2000	41,7%	28,9%	25,1%	20,2%
	2016	21,4%	38,0%	32,0%	26,3%
Öffentliche und private Dienstleistungen	2000	32,3%	17,6%	20,1%	22,5%
	2016	46,4%	22,2%	23,6%	26,0%
Sonstiges, keine Zuordnung möglich oder anonymisiert	2000	0,5%	1,1%	1,4%	1,5%
	2016	12,6%	-1,6%	-2,0%	-1,6%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017), Berechnungen der Hessen Agentur. * Werte anonymisiert, keine Berechnung möglich.

Entwicklung der Pendlerbewegungen Bad Soden am Taunus, St. von 2000 bis 2016

Bad Soden am Taunus, St. besitzt einen relativen Auspendlerüberschuss. Die Zahl der Auspendler übersteigt die der Einpendler im Mittel der letzten fünf Jahre um das 1,8-fache.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2017), Berechnungen der Hessen Agentur.

Ergänzende Indikatoren im Regionalvergleich

	Bad Soden am Taunus, St.	Main-Taunus-Kreis	RB Darmstadt	Hessen
Flächenindikatoren (31.12.2015)				
Gebäude- und Freifläche je Einw. (m ² /Einw.)	157	172	193	255
Anteil der Landwirtschaftsfläche an Gesamfläche in %	38%	41%	38%	42%
Anteil der Waldfläche an Gesamfläche in %	21%	24%	40%	40%
Bevölkerungsdichte (31.12.2015)				
Einw. je km ²	1.766	1.047	527	293
Einw. je km ² - Gebäude- und Freifläche	6.350	5.798	5.185	3.923
Wohnungen (31.12.2016)¹				
Anzahl der Wohnungen (Angaben in 1.000)	11,4	111,0	1.902,3	3.003,4
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+4,0%	+4,0%	+9,5%	+9,2%
Wohnfläche je Einw. (m ² /Einw.)	42,6	42,6	44,6	46,6
Veränderung gegenüber dem Jahr 2000 (in %)	+10,6%	+10,6%	+12,2%	+14,6%
Tourismus (2016)				
Übernachtungen (Angaben in 1.000)	155,4	806,9	20.872,7	32.590,7
Tourismusintensität (Übern. je 1.000 Einw.)	7.014	3.465	5.321	5.277

¹ Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden

Quelle: Hessisches Statistisches Landesamt (2017), Berechnungen der Hessen Agentur.

! Wichtig zur Interpretation der Bevölkerungsvorausschätzung !

Datenbank zum demografischen Wandel in den hessischen Gemeinden

Datenblatt für Bad Soden am Taunus
Stand: Oktober 2017

Die Hessen Agentur hat im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung für die hessischen Kommunen Daten und Indikatoren zur demografischen Entwicklung zusammengestellt und in diesem Rahmen auch kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzungen bis zum Jahr 2030 vorgenommen. Diese sind konsistent mit den bereits vorliegenden Vorausschätzungen der Hessen Agentur für das Land und die Regierungsbezirke sowie für die kreisfreien Städte und Landkreise.

Die Modellrechnungen zur langfristigen Bevölkerungsentwicklung in Hessen verwenden sowohl Angaben zum Bevölkerungsbestand als auch zu Geburten, Sterbefällen sowie zum Wanderungsverhalten für den Zehnjahreszeitraum von 2005 bis 2014. Die Jahre 2011 bis 2014 basieren auf den Zensusergebnissen.

Die Annahmen zur Entwicklung der Geburtenrate sowie zur Lebenserwartung für Hessen insgesamt orientieren sich an der 13. koordinierten Bevölkerungsvorausschätzung des Bundes und der Länder. Da sich die Geburtenrate in Hessen seit über 40 Jahren relativ stabil zwischen den Werten von 1,3 und 1,5 Kindern je Frau bewegt, wird eine Geburtenrate in Höhe von 1,4 Kindern je Frau für den gesamten Prognosezeitraum angenommen. Die Lebenserwartung der hessischen Bevölkerung, die sich in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich erhöht hat, wird in Zukunft weiter steigen. Die Lebenserwartung eines heute geborenen Jungen beträgt rund 78 Jahre und eines heute geborenen Mädchens etwa 82,5 Jahre. In den Modellrechnungen wird bis zum Jahr 2050 ein Anstieg der Lebenserwartung eines neugeborenen Jungen auf annähernd 84,5 Jahre und eines Mädchens auf rund 88,5 Jahre angenommen.

Anders als bei der Entwicklung von Geburtenrate und Lebenserwartung zeichnet sich das Wanderungsverhalten im Zeitverlauf durch ausgeprägte Schwankungen aus. Annahmen zum mittel- und langfristigen Wanderungsgeschehen sind daher immer mit hohen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der aktuell hohen Wanderungsgewinne können sich auf kleinräumiger Ebene allerdings deutliche Abweichungen zwischen der tatsächlichen und der vorausgeschätzten Bevölkerungsentwicklung ergeben. Dies ist bei der Interpretation der Ergebnisse unbedingt zu beachten!

Ziel von Modellrechnungen ist es, eine Orientierung zu geben, um sich aktiv mit den Herausforderungen des demografischen Wandels auseinander zu setzen und Maßnahmen auf den Weg zu bringen bzw. Positives zu stärken und Risiken entgegen zu wirken.



Ergebnis- und Finanzplan mit Definitionen

Der Ergebnisplan

Der Ergebnisplan bildet sämtliche Erträge und Aufwendungen der Kommune ab. Hierbei werden Erträge und Aufwendungen, die dem kommunalen „Betriebszweck“ dienen und innerhalb der gewöhnlichen Betriebstätigkeit anfallen, als ordentliche Erträge und Aufwendungen bezeichnet und zum *Verwaltungsergebnis* saldiert. Zum *Verwaltungsergebnis* wird das *Finanzergebnis* addiert und so erhält man das *ordentliche Ergebnis*. Das *Jahresergebnis* ergibt sich dann aus der Addition von ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis.

Der Ergebnisplan wird als ausgeglichen bezeichnet, wenn die Höhe der Erträge und der Aufwendungen gleich groß ist. Der ausgeglichene Ergebnishaushalt ist eine wesentliche Zielgröße im **Neuen Kommunalen Finanzwesen**, weil die Kommune in diesem Fall im Planjahr nicht mehr Ressourcen verbraucht als sie erwirtschaftet bzw. zugewiesen bekommt.

Ordentliche Erträge (Positionen 1 – 9)

❖ **Privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 1)**

Die Kommune beschafft ihre Finanzmittel auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zugrunde liegt, z.B. Eintrittsgelder, Erlöse DSD, Verkäufe Altpapier, Mieten und Pachten, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

❖ **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Position 2)**

Gebühren sind öffentlich-rechtliche Geldleistungen, die als Gegenleistung für eine individuelle zurechenbare öffentliche Leistung geschuldet werden. Sie dienen der Erzielung von Erträgen, um die Kosten der öffentlichen Leistung in der Regel zu decken. Verwaltungsgebühren sind Entgelte für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen und Amtshandlungen. Demgegenüber sind **Benutzungsgebühren** Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen. **Beiträge** sind Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen (z.B. Kanalanschluss- und Straßenbaubeiträge).

❖ **Kostenersatzleistungen und –erstattungen (Position 3)**

Erträge aus Kostenersatzleistungen und –erstattungen sind solche, die die Kommune aus der Erbringung von Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet, wie z.B. Erstattungen für die Durchführung von Wahlen, Erstattungen von Integrationsmaßnahmen, Erstattungen im Abfallbereich.

❖ **Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen (Position 4)**

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen bzw. Verminderungen des Bestands an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Aktivierten Eigenleistungen stehen hingegen Aufwendungen der Kommune gegenüber, die zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wurden. Einzubeziehen sind Aufwendungen, die Herstellungskosten darstellen (z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Maschinen usw.).

- ❖ **Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen (Position 5)**

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Gewerbsteuer, Grundsteuer A und B). Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Umsatzsteuer), sonstige Steuern (Hundesteuer, Spielapparatesteuer) und steuerähnliche Erträge wie Familienleistungsausgleiche erfasst.
- ❖ **Erträge aus Transferleistungen (Position 6)**

Erfasst werden hier erhaltene sach- und personenbezogene (Geld-)Leistungen, die von einer öffentlichen Einrichtung gegeben werden, um einen sachlichen und personenbezogenen Zweck, z.B. für Sozial- und Jugendleistungen, zu erreichen.
- ❖ **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen (Position 7)**

Unter Zuweisungen fallen die Übertragungen finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet allgemeine Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann und zweckgebundene Zuweisungen, deren Bewilligung an die Erfüllung bestimmter Verwendungsaufgaben geknüpft ist. Zuschüsse sind Übertragungen vom unternehmerischen und übrigen Bereich an die Kommune. Bei den allgemeinen Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden handelt es sich um Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen bestimmten Aufgabenbereich zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfs aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (z.B. Schlüsselzuweisungen, Allgemeine Investitionspauschale).
- ❖ **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Position 8)**

Verteilung von Zuschüssen analog der Ausgaben für Abschreibungen für die bezuschussten Investitionen; z.B. Landeszuschuss für die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Feuerwehr oder erhaltene Erschließungs- bzw. Straßenbeiträge.
- ❖ **Sonstige ordentliche Erträge (Position 9)**

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Kommune, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, wie z.B. Konzessionsabgaben, Vermietungs- und Verpachtungserträge (bei Nebenzweck), Schadenersätze, Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen, zu verbuchen. Insbesondere gehören hierzu Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens.

Ordentliche Aufwendungen (Positionen 11 – 18)

- ❖ **Personalaufwendungen (Position 11)**

Personalaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen, die der Entlohnung von aktiven Beschäftigten der Kommune dienen z.B.: Gehälter, Löhne, Beamtenbezüge, Jahressonderzahlungen, Sachbezüge, (inkl. der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung).

Nicht Personalaufwendungen sind: Aufwendungen, die zwar an aktive Beschäftigte ausgezahlt werden, aber kein Entgelt sind (z.B. Reisekosten, Auslagenersatz), sowie Vorschüsse und Abschlagszahlungen.

- ❖ **Versorgungsaufwendungen (Position 12)**

Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für die (Alters-) Versorgung von Beamten. Hierunter fallen die Beamtenpensionen, Veränderungen der Pensionsrückstellungen und Beihilfen.
- ❖ **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 13)**

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen u.a. Energiekosten (Gas, Wasser, Strom, Heizöl, Treibstoffe), Material für Instandhaltungen (bei Reparaturen in Eigenleistung), Reinigungsmaterial, Fremdleistungen, Leiharbeitnehmer, Aufwandsentschädigungen, Instandhaltungen, Wartung, Fremdreinigung, Büromaterial, Porto, Telefon, Repräsentationsaufwand, Fachliteratur, Amtliche Bekanntmachungen, Datenverarbeitung (lfd. Aufwendungen), Mitgliedsbeiträge, Versicherungen, Aus- und Fortbildungskosten, Betriebsarzt.
- ❖ **Abschreibungen (Position 14)**

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Abschreibungen auf Sachanlagen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen. Unter den Abschreibungen zählen auch Abschreibungen auf Umlaufvermögen und Abschreibungen auf Finanzanlagevermögen.
- ❖ **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben (Position 15)**

Hierunter fallen alle gegebenen Zuweisungen für laufende Zwecke, Kostenerstattungen an Zweckverbände, Zuschüsse für Vereine, Zuschüsse an Kirchen und Vereine (z.B. für die Betriebsunterhaltung von Kindertagesstätten) oder andere gemeinnützige Einrichtungen, jedoch keine Investitionszuschüsse.
- ❖ **Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Position 16)**

Zu den Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen u.a. die Kreisumlage und Schulumlage, als Steueraufwendungen sind alle steuerähnlichen Aufwendungen wie z.B. aus der Zerlegung von Ertragssteuern, Gewerbesteuerumlage, Finanzierung Fonds Deutsche Einheit zu erfassen.
- ❖ **Transferaufwendungen (Position 17)**

Unter Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen zu verstehen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorfällen, nicht auf einem Leistungsaustausch und werden im Rahmen des Rechnungswesens als Transferaufwendungen erfasst (z.B. Sozialleistungen, Aufwendungen für Ehrungen oder Stipendien usw.).
- ❖ **Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 18)**

Alle Aufwendungen aus betrieblichen Steuern (Grundsteuer, Kfz.-Steuer), Steuern vom Einkommen und Ertrag (Körperschaftsteuer, Kapitalertragssteuer) und Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen werden hier erfasst.

Finanzerträge/Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Positionen 21 – 22)

- ❖ **Finanzerträge (Position 21)**
Zu den Finanzerträgen zählen Zinseinnahmen für Steuernachforderungen, Säumniszuschläge, Mahngebühren und übrige Zinseinnahmen (z.B. aus Geldanlagen).
- ❖ **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Position 22)**
Hierunter fallen Darlehenszinsen und Kontokorrentzinsen.

Außerordentliche Erträge/Außerordentliche Aufwendungen (Positionen 25 – 26)

- ❖ **Außerordentliche Erträge (Position 25)**
Außerordentliche Erträge sind z.B. Gewinne aus Vermögensveräußerungen (Ertrag über Buchwert), Spenden, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
- ❖ **Außerordentliche Aufwendungen (Position 26)**
Außerordentliche Aufwendungen sind die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Verkauf unter Buchwert) und außerplanmäßige Abschreibungen.

Der Finanzplan

Der Finanzplan zeigt die Entwicklung der Liquidität der Kommune im Planjahr auf. Dabei handelt es sich jedoch um die Abbildung des reinen Geldflusses. Bei der Ursache der Liquiditätsänderung wird nach drei Bereichen unterschieden: dem Finanzmittelfluss aus der Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit.

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Positionen 1 – 8)

- ❖ **Geplantes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (Position 1)**
Übernahme des Jahresergebnisses des Ergebnisplans, welches bereinigt wird um die Positionen 2 – 8)
- ❖ **Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (Position 2)**
Hierunter ist die Zusammenfassung der allgemeinen Aufwendungen für Abschreibungen zu verstehen.
- ❖ **Erträge aus der Auflösung von den Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und –zuschüsse (Position 3)**
Hierunter fallen z.B. Landeszuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge.
- ❖ **Zunahme/Abnahme von Rückstellungen (Position 4)**
Reine Saldo-Darstellung der Rückstellungen.

Die Positionen 5 – 8 sind selbsterklärend.

Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit (Positionen 10 – 14)

- ❖ **Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen (Position 10)**
Unter diese Position fallen Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen.
- ❖ **Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens (Position 11)**
Die Position weist den Zahlungsfluss für Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens aus.
- ❖ **Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (Position 12)**
- ❖ **Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (Position 14)**
Die beiden Positionen zur Darstellung der Investitionsauszahlungen sind von ihrer Bezeichnung her selbsterklärend und entsprechen im Wesentlichen den Positionen für die Investitionseinzahlungen. Zu den Investitionsauszahlungen gehören Zahlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und der Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Darunter fallen Auszahlungen
 1. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden,
 2. für Baumaßnahmen,
 3. für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens,
 4. für den Erwerb von Finanzanlagen,
 5. von aktivierbaren Zuwendungen,
 6. für sonstige Investitionsauszahlungen,
 7. für die Gewährung von Krediten für Investitionen.
- ❖ **Einzahlungen von Abgängen des Finanzanlagevermögens (Position 13)**
Die Position beinhaltet Einzahlungen, die durch den Verkauf von Beteiligungen und Kapitaleinlagen entstehen, sowie die Einzahlung aus der Tilgung von gewährten Krediten).

Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit (Positionen 16 – 17)

- ❖ **Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Behebung von Anleihen (Position 16)**
Die Position enthält alle Zahlungsmittelzuflüsse aus Aufnahmen von Krediten, unabhängig von der Laufzeit und des Verwendungszwecks.

Die Position 17 ist selbsterklärend.